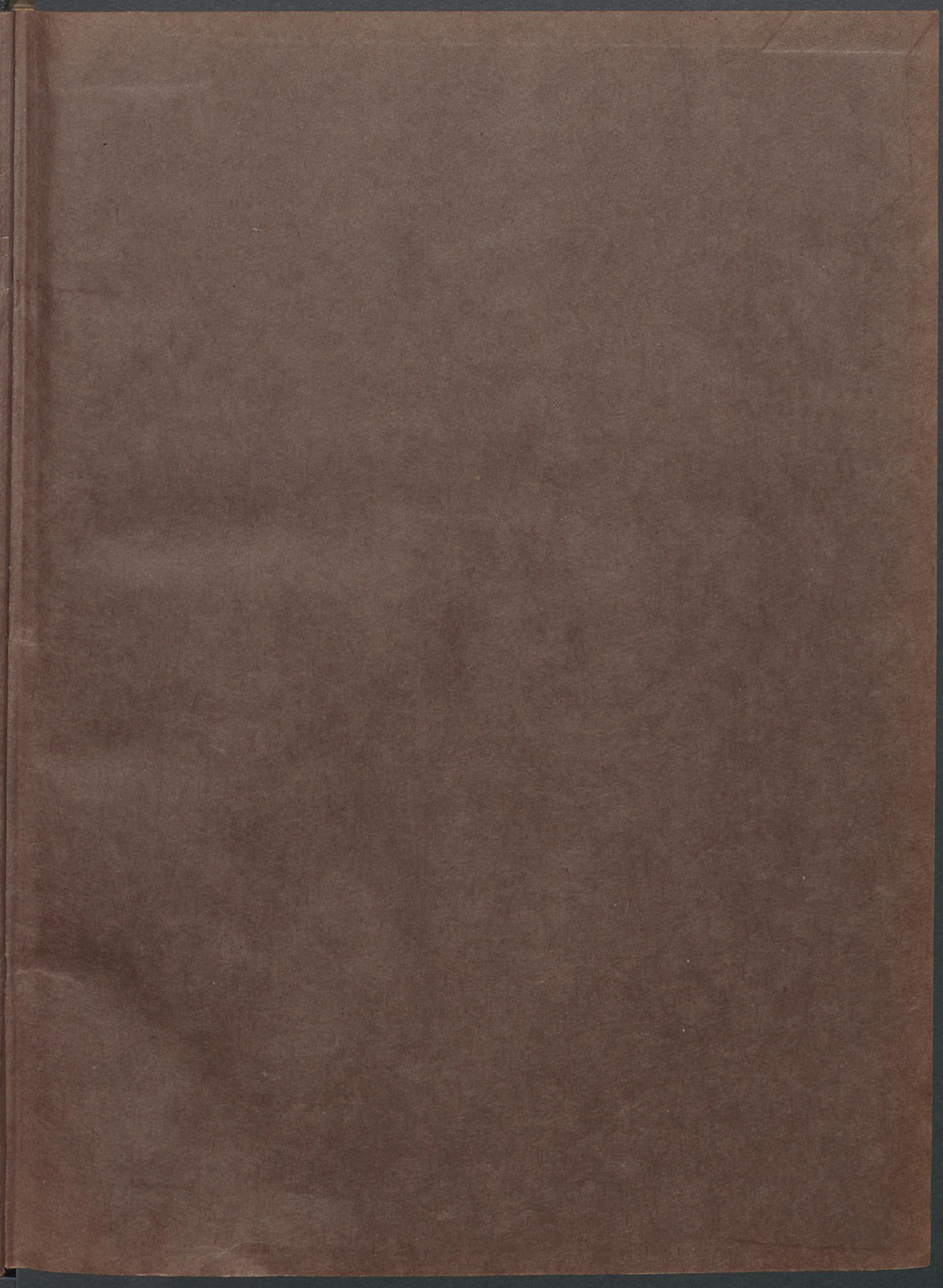
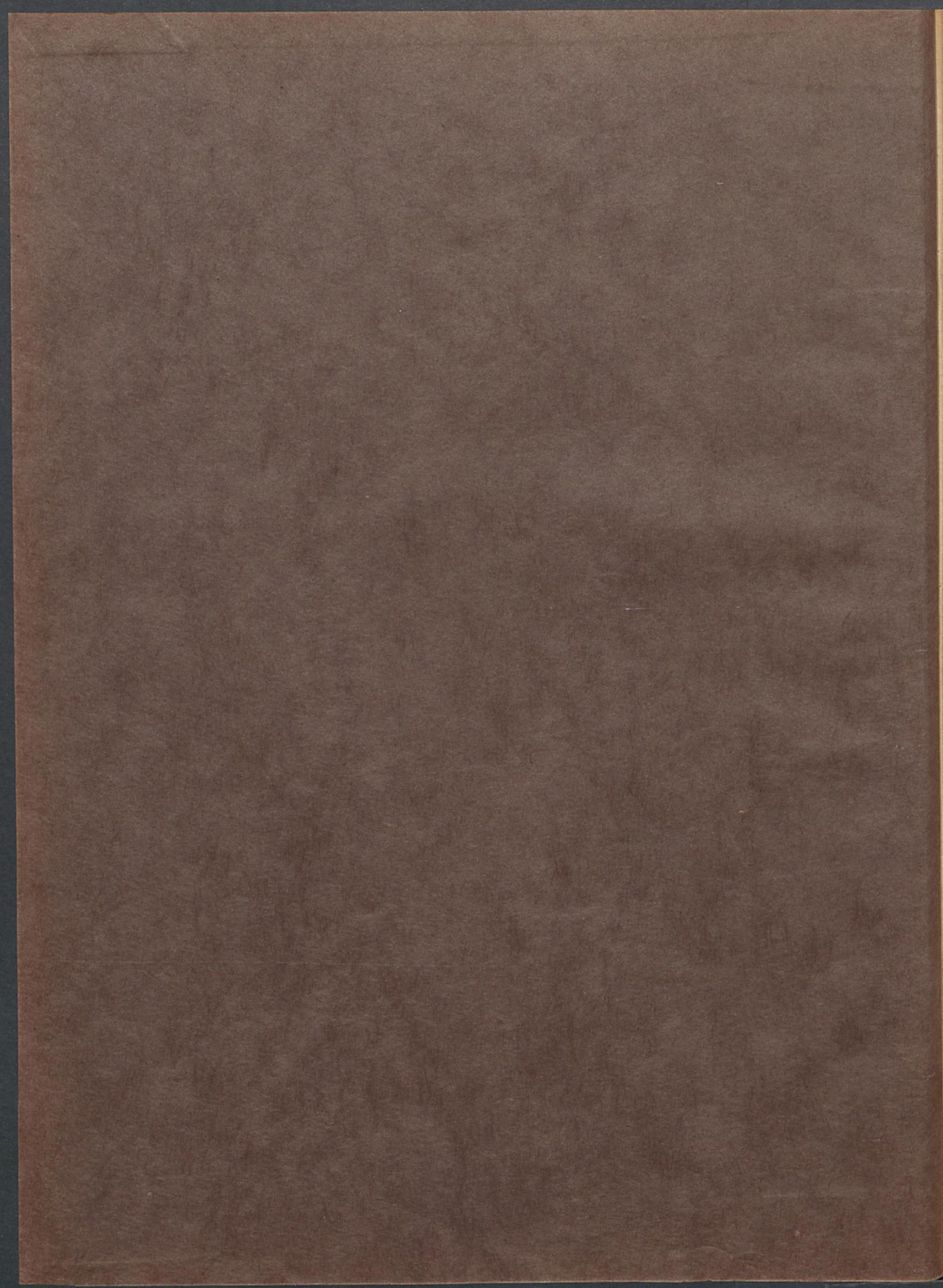


EE
DEL

489
25

Se 576 a





Prima Salzdillgurken

Ernte 1924

in wohlschmeckender bester Marke
liefern als **Spezialität**

Illsinger & Windrich

Gesellschaft f. Konservierung von Gurken u. Tomaten
Unter-Tannowitz * Tschechoslowakei

Handelsvereinigung Dietz & Richter - Gebrüder Lodde A. G. Leipzig

Telegrammadresse: Drogenhandel

Drogen, Chemikalien, pharm. Spezialitäten | Herstellung
galenischer Präparate | Schneide- und Pulverisieranstalt

Spezialität:
staubfreie Drogen in einwandfreier, mustergültiger Bearbeitung
Tierarzneimittel Marke „Ibruma“

Vertreter für die Ostseeländer: L. Weigel & Entz, Stettin

ATLAS-MOTOR



Löcknitzer
Eisenwerk
G. m. b. H.

Löcknitz
bei Stettin

DREHSTROMMOTOREN, GENERATOREN
EISEN- UND METALLGIESSEREI

Diamant

Fahrräder

stabil
zuverlässig
leichtlaufend

Strick- maschinen

z. Strumpf-, Jacken-
und Sportartikel-
Fabrikation



Elitewerke Aktiengesellschaft
Abteilung Diamantwerke
Stegmar i. Sa.

FELDMÜHLE

Papier- und Zellstoffwerke
Aktiengesellschaft Hauptverwaltung Stettin

kauft laufend

PAPIERHOLZ.

VERTRETER: RICHARD KERBS
Helsingfors, Georgsgatan 8.

Wir bitten, bei allen Anfragen a

653495

Książnica Pomorska



0 000 031 680 844

PACKUNGEN JEDER ART * MEDIZINGLAS

Schwarz- u. Bunt-
Farbendruck *

Pharmazeutische
Utensilien u. Apparate

WIESE & CO GmbH STETTIN

WERK FÜR PAPIERVERARBEITUNG

Cordial Caoutchouc & Balata-Werke
Actiengesellschaft, Bratislava-Tschechoslowakei

fabrizieren

BALATA-RIEMEN
AUTOMOBIL-PNEUMATIKS

Massivreifen für Lastautos in anerkannt
erstkl. Qualitäten

Reichhaltiges Lager im Stettiner Freihafen
zur Verfügung der skandinavischen Kundschaft

RZEUGE

gen
enanhänger
erste Qualitäten

E. A.-G., STETTIN
Ansprecher Nr. 952 und 1465

OSTSEE-HANDEL Bezug zu nehmen.



11104833

111922

OSTSEE-HANDEL

WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DIE OSTSEELÄNDER

Amtliches Organ der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin.

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins E. V. zu Stettin.

BEZUGSPREISE

Deutschland vierteljährlich	3 Goldmark
Schweden	3 Kr.
Norwegen	6 Kr.
Finnland	30 fm.
Estland	300 em.
Lettland	240 l.rbl.
Litauen	7,50 lit.
Einzel-Nr.: Deutschland 30 G., Pfennig.	
Ausland: 1/20 des Bezugspreises.	

Herausgeber PAUL BOLTZE, Syndikus der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die wirtschaftlichen Nachrichten und Finnland W. v. Bulmerincq, Stettin; verantwortlich für die Mitteilungen der Korporation der Kaufmannschaft Dr. E. Schoene, Stettin; für den übrigen redaktionellen Teil Dr. E. Bartz, Stettin; für den Anzeigenteil K. Arndt, Stettin.

ANZEIGENPREISE:

Deutschland 1/2 Seite	160 Gmk.	1/2 Seite	90 Gmk.
1/4 Seite	50 Gmk.	1/4 Seite	30 Gmk.
Schweden	160 Kr.	Estland	15000 emk.
Norwegen	280 Kr.	Lettland	12000 l. rbl.
Finnland	1600 fm.	Litauen	400 lit.
für 1/2 Seite, Seitenteile entsprechend.			

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: »Ostsee-Druck« Stettiner Druckerei G. m. b. H., Stettin. Schriftleitung und Inseratenannahme: Stettin, Börse I, Eing. Schuhstraße, Fernsprecher 575, 927, 1579, 3273, 3274. Die Zeitschrift erscheint wöchentlich. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42.

Nr. 1

Stettin, 4. Januar 1925

5. Jahrg.

Inhaltsangabe: Der gegenwärtige Stand der deutschen Handelspolitik von Dr. jur. E. Schoene. — Die Bedeutung des Staubeckens von Ottmachau für die Oder von Stadtrat Dr. Müller. — Dänischer Wirtschaftsbericht. — Norwegischer Wirtschaftsbericht. — Verzeichnis der Leitartikel 1924, IV. — Wirtschaftliche Nachrichten: Schweden, Norwegen, Dänemark, Lettland, Estland, Litauen, Polen, Rußland. — Finnländischer Nachrichtendienst. — Mitteilungen der Korporation der Kaufmannschaft. — Märkte und Preise. — Dampferdienst.

Der gegenwärtige Stand der deutschen Handelspolitik.

Von Dr. jur. E. Schoene.

Am 10. Januar 1925 findet die Deutschland einseitig durch das Versailler Diktat auferlegte Fesselung seiner handelspolitischen Freiheit vertragsgemäß ihr Ende. Die deutsche Regierung sah sich infolgedessen schon in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres vor die Notwendigkeit gestellt, sich über die künftig einzuschlagende Handelspolitik schlüssig zu werden, Handelsvertragsverhandlungen anzuknüpfen und nach Möglichkeit zum Abschluß zu bringen, damit die deutsche Wirtschaft, was Export und Import angeht, sich nach dem 10. Januar 1925 sogleich vor ein geschlossenes handelspolitisches System gestellt sieht, mit dem sie als etwas wenigstens vorläufig Feststehendem rechnen kann. Tatsächlich ist es auch gelungen, gegen Ende des Jahres 1924 eine Reihe von Handelsverträgen abzuschließen; zum Teil sind diese Verträge schon in Geltung, zum Teil bedürfen sie noch der Ratifizierung durch die Parlamente der Vertragsparteien. Verhandlungen mit einer Reihe weiterer Staaten sind indessen bisher zu keinem Abschluß gekommen, so daß die deutsche Regierung auch im Jahre 1925 noch eine rege Tätigkeit auf diesem Gebiet ent-

alten muß, um durch die allmähliche Wiederherstellung normaler Zustände in den Handelsbeziehungen zum Ausland die Grundlagen für den gesamten friedlichen Wiederaufbau der inländischen Wirtschaft sowie die Voraussetzungen für die Erfüllung der Deutschland im Londoner Abkommen auferlegten Verpflichtungen zu schaffen.

Diesen Notwendigkeiten gegenüber hat es sich bisher als ein außerordentlicher Mißstand erwiesen, daß ein neuer, den großen wirtschaftlichen Umschichtungen in Deutschland Rechnung tragender Zolltarif bisher noch immer nicht fertiggestellt wurde. Um überhaupt auf handelspolitischem Gebiet ohne Zeitverlust und auf einer gewissen sicheren Basis arbeiten zu können, hat daher die deutsche Regierung einen flüchtigen Zolltarif — die sogenannte kleine Zollvorlage — zusammengestellt, mit der man sich zunächst begnügen mußte, obwohl sie keineswegs einwandfrei war. Die Höhe der hierin enthaltenen Zollsätze, die man wohl als Hochschutzzölle bezeichnen kann, ist indessen durchaus nicht als maßgebend und grundlegend für die spätere Tarifgestaltung anzusehen; es sollte vielmehr nur ein

Allianz-Konzern

ALLIANZ-KONZERN

Allianz Versicherungs-A.-G. in Berlin, Allianz Lebensversicherungsbank A.-G. in Berlin, Badische Pferdepersich.-Anstalt A.-G. in Karlsruhe, Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-A.-G. in Berlin, Deutscher Phönix Versicherungs-A.-G. in Frankfurt a. M., Globus Versicherungs-A.-G. in Hamburg, Nermes Kreditvers.-Bank A.-G. in Berlin.

Gesamt-Garantiemittel: **85 Millionen Goldmark**

Kölnische Versicherungsbank A.-G. in Köln, Kraft Versicherungs-A.-G. des Automobilclubs v. D. in Berlin, Die Pfalz Versicherungs-A.-G. in Neustadt a. d. Haardt, Providentia Versicherungs-A.-G. in Frankfurt a. M., Union Allgemeine Deutsche Hagel-Vers.-Ges. in Weimar, Wilhelma Allgemeine Versicherungs-A.-G. in Magdeburg.

Versicherungszweige:

Transport / Feuer / Haftpflicht / Unfall / Einbruchdiebstahl / Beraubung / Kredit / Kautlon / Maschinen / Autokasko Valoren / Pretiosen / Aufruhr / Leben / Invalidität / Versorgung / Glas / Wasserleitungs-Schäden / Hagel / Vieh

Akt. ... Nr. 1/26

80-

Anhaltspunkt für die Verhandlungen geliefert werden, und im übrigen dürfte die Zollvorlage am treffendsten als eine Zusammenstellung lediglich der Wünsche zu bewerten sein, die aus den Preisen der Industrie an die Regierung herangebracht worden sind. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat hingegen, dem letztere die kleine Zollvorlage übersandte, stellt dieser eine andere Liste gegenüber, die in allen Positionen diejenigen Zollsätze gibt, welche die Interessenten als Minimum unumgänglich nötig zu haben glauben. Demgemäß hat man die kleine Zollvorlage auch als den Vorbereitungs-Maximalzolltarif (Notwehrtarif), die Liste des Reichswirtschaftsrats als Vorbereitungs-Minimalzolltarif bezeichnet. Die Regierung ist jedoch an keine der beiden Listen, die sie lediglich als Material für die Verhandlungen benutzt, gebunden und wird somit in gegebenen Fällen auch unter die Sätze der Minimalliste heruntergehen können.

Was die einzelnen Länder angeht, mit denen Deutschland vertragliche Regelungen bereits getroffen hat, bzw. zurzeit in Handelsvertragsverhandlungen steht oder solche Verhandlungen vorbereitet, so sei zuvor bemerkt, daß die überseeischen Länder in dem hier gesteckten Rahmen unberücksichtigt bleiben können, mit Ausnahme allenfalls der Vereinigten Staaten von Amerika, mit denen ein Handelsvertrag auf der Grundlage der Meistbegünstigung und beiderseitiger Gleichberechtigung bereits abgeschlossen worden ist. Zollsätze sind in diesem Abkommen nicht vereinbart worden, sodaß jedem Lande in dieser Hinsicht freie Hand bleibt. Es scheint indessen, daß die Ratifizierung des Handelsvertrages, dessen Inhalt den deutschen Interessen in vorbildlicher Weise gerecht wird, auf erheblichen Widerstand im amerikanischen Senat stößt, so daß gegenwärtig über die definitive Regelung der deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen mit Sicherheit noch nichts gesagt werden kann.

Auch mit Spanien ist bereits ein Handelsvertrag abgeschlossen worden, der allerdings vom deutschen Reichstag noch nicht endgültig genehmigt worden ist. Dieser Handelsvertrag steht bis heute im Brennpunkt des Interesses der deutschen Öffentlichkeit und ist Gegenstand heftiger gegensätzlicher Erörterung geworden. Während die deutsche Industrie für die Ratifizierung des Vertrages eintritt, wünscht der deutsche Weinbau seine Ablehnung, aus Furcht vor einer Ueberschwemmung des Inlandes mit spanischem Wein, der bei der Einfuhr nach Deutschland nur mit unerheblichem Zoll belegt werden soll. Immerhin ist aber festzustellen, daß das Abkommen dem breiteren deutschen Interesse in vielen Punkten, mit Rücksicht vor allem auch auf die früheren recht unbefriedigenden Verhältnisse, entgegenkommt, so daß er nicht den Sonderinteressen einer im Rahmen der gesamten deutschen Wirtschaft doch verhältnismäßig kleinen Gruppe geopfert werden sollte. Als etwas Vollkommenes kann allerdings der spanische Vertrag in der heutigen Form nicht angesprochen werden, da in ihm Spanien von uns, uns aber nicht von Spanien die Meistbegünstigung eingeräumt worden ist. Spanien entschädigt uns zwar für diese unterschiedliche Vereinbarung, die in der dortigen Gesetzgebung begründet liegt, durch die Bewilligung erheblicher Zollermäßigungen für deutsche Waren (teilweise noch unter die Sätze des spanischen Minimaltarifs) sowie vor allem durch die Beseitigung des für die spanische Handelspolitik gegenüber Deutschland charakteristischen Valutazuschlags, dessen Erhebung, zumindest nach der Stabilisierung der deutschen Währung, als etwas gänzlich Ungerechtfertigtes angesehen werden mußte und den Export aus Deutschland auf vielen Gebieten gänzlich lahm legte. Die Wiedergewinnung des spanischen Marktes war indessen und ist noch heute für eine Reihe von wichtigen deutschen Industrien von hohem Wert, so daß die deutsch-spanische Vereinbarung, wie schon gesagt,

sich trotz der ihr noch anhaftenden Mängeln doch überwiegend günstig für Deutschland auswirken wird. Dies kann um so mehr der Fall sein, als in ihr lediglich ein Anfang zu erblicken ist, der sich bei Gelegenheit verbessern lassen wird. Es ist demgemäß zu hoffen, daß der neue deutsche Reichstag bald zu einer Ratifizierung des Vertrages schreiten wird. Erwähnt sei im Anschluß hieran auch das Abkommen mit Portugal vom 28. April 1923, das deutschen Waren bei der Einfuhr den Mindesttarif gewährt, und, nachdem es in seiner bisherigen Form am 31. Dezember 1924 abgelaufen ist, einstweilen bis zu einer anderweitigen Regelung für weitere sechs Monate in Geltung bleiben soll. Wegen der in diesem Abkommen vereinbarten niedrigen Einfuhrzollsätze für portugiesische Fischereierzeugnisse machen sich, abgesehen von der auch hier rührigen Opposition des deutschen Weinbaues, auch Bestrebungen der deutschen Fischkonservenindustrie geltend, eine Abänderung des Abkommens herbeizuführen und durch höhere, schutzöllnerische Sätze die Einfuhr portugiesischer Fischkonserven zu erschweren.

Mit Italien schweben gegenwärtig noch Verhandlungen. Bei dem beiderseitig vorliegenden starken Interesse an einer befriedigenden Regelung ist jedoch zu erwarten, daß es hier bald zu einer Einigung kommen wird, die den Interessen der Industrien beider Länder gerecht wird. So sind auch die deutschen Forderungen auf Abbau der italienischen Hochschutzzölle selbst von Mussolini bereits als berechtigt anerkannt worden, ohne daß sich freilich heute schon sagen läßt, wie weit diese Forderungen praktisch durchgesetzt werden können.

Die Beziehungen zu Griechenland sind in dem am 3. Juli 1924 ohne Mitwirkung von Sachverständigen aus Industrie und Handel abgeschlossenen vorläufigen deutsch-griechischen Handelsabkommen geregelt, das mit Ausnahme des Artikels 3, der Griechenland ein Weineinfuhrkontingent zugesteht, am 20. November 1924 provisorische Geltung bekommen hat. Endgültig in Kraft treten wird das Abkommen erst, wenn der neue Reichstag seine Genehmigung erteilt hat und beide Regierungen sodann die Ratifikationsurkunden ausgetauscht haben. Obwohl das Abkommen bis zum Abschluß eines endgültigen Handelsvertrages mit Griechenland als eine geeignete Grundlage für den weiteren Ausbau der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen angesehen werden kann, so hat es sich doch in der Öffentlichkeit insofern viel Kritik gefallen lassen müssen, als es Deutschland nur eine listenmäßig festgestellte Meistbegünstigung gewährt, während griechische Waren und Schiffe in Deutschland ohne Einschränkung nach dem Grundsatz der Meistbegünstigung behandelt werden. Est ist zu bedauern, daß es zu einer derartig ungleichen — wenn auch nur vorläufigen — Regelung gekommen ist. Man darf wohl annehmen, daß sich bei einiger Entschlossenheit der Unterhändler ein für Deutschland besseres Resultat hätte erzielen lassen.

Eine fast uneingeschränkte gegenseitige Meistbegünstigung hat sich indessen in den Verhandlungen mit England erreichen lassen, die mit dem am 3. Dezember 1924 abgeschlossenen Handelsvertrag ihr Ende fanden. Der Vertrag kann im allgemeinen als recht befriedigend angesprochen werden, wenngleich die Beziehungen Deutschlands zu den englischen Kolonien in ihm nicht direkt berücksichtigt wurden und wenngleich auch die Frage der englischerseits erhobenen 26prozentigen Reparationsabgabe vorläufig noch weiter ungeklärt bleibt. Vor allem ist der Vertrag für die handelspolitische Gesamtlage Deutschlands und ihre künftige Entwicklung — in gleicher Weise wie der mit Amerika abgeschlossene — von internationaler Bedeutung, da die Bewegungsfreiheit der deutschen Handelspolitik bis zum 10. Januar 1925 völlig gelähmt war, diese neuen Verträge aber schon deutlich erkennbar dem am 10. Januar

1925 eintretenden Wendepunkt der wirtschaftspolitischen Lage Deutschlands Rechnung tragen. Wenn aber der Handelsvertrag an und für sich auch einen durchaus günstigen und loyalen Eindruck macht, so ist doch heute noch nicht mit Sicherheit abzusehen, wie sich die einzelnen darin enthaltenen Bestimmungen in Zukunft praktisch auswirken werden. Es darf gerade hierbei auch nicht vergessen werden, daß sich die weltwirtschaftliche Konstellation für Deutschland im letzten Jahrzehnt grundlegend verschoben hat. Industrie und Handel Deutschlands sind nicht mehr, was sie waren. Es sei hier erwähnt, daß nach der Schätzung eines englischen Nationalökonomens die gegenwärtige Steuerbürde der englischen Industrie sich auf 18%, die der deutschen aber auf 27% des Nationaleinkommens beläuft. Berücksichtigt man noch eine Reihe weiterer Momente, so muß man feststellen, daß England kaum je in einer besseren Verfassung für die Abwehr der kontinental-europäischen Konkurrenz — und das war früher in erster Linie die deutsche — gewesen ist, als sie es bei Abschluß des Handelsvertrages war. Ob eine tatsächliche nennenswerte Hebung des deutschen Exports, der von vornherein durch die allgemeine wirtschaftliche Lage den englischen Waren gegenüber ungünstiger gestellt ist, zu erreichen sein wird, wird viel von der loyalen Umsetzung der Bestimmungen in die Praxis abhängen, insbesondere auch davon, ob die noch bestehenden Unklarheiten sich baldigst beseitigen lassen werden. Hierzu zählt vor allem die bereits erwähnte Reparationsabgabe, die — zumal nach dem Londoner Abkommen — jeder rechtlichen Grundlage entbehrt, was ja inzwischen auch durch den Generalagenten für Reparationszahlungen in der Öffentlichkeit bestätigt worden ist. Der Handelsvertrag enthält über die künftige Regelung der Reparationsabgabe keinerlei Bestimmungen; es scheint indessen, daß man die bisherige Erhebungsart durch Einziehung einer pauschalierten Summe von der deutschen Regierung direkt, also nicht mehr von den beteiligten Firmen ersetzen wird, was immerhin als ein Fortschritt gegen die augenblickliche Handhabung zu werten wäre.

Schwieriger als mit England haben sich die Verhandlungen mit Belgien und Frankreich gestaltet, die bisher zu keinem Ergebnis geführt haben. Zumal mit Frankreich wird auf der Grundlage der Forderungen, die es zu Beginn der Verhandlungen gestellt hat, nämlich der einseitigen Meistbegünstigung, der weiteren Aufrechterhaltung der zollfreien elsäß-lothringischen Kontingente, niemals zu einer Einigung zu gelangen sein. Eine definitive Regelung auf dieser Basis braucht im übrigen auch für Deutschland um so weniger in Frage zu kommen, als die Position der deutschen Unterhändler im ganzen genommen nicht ungünstig erscheint. In der Hauptsache ist dies deshalb der Fall, weil der französische Markt für uns nur von untergeordneter Bedeutung ist, während die Oeffnung des deutschen Marktes für Frankreich eine Lebensfrage darstellt. Dies erhellt allgemein schon daraus, daß die deutsche Einfuhr nach Frankreich und Elsaß-Lothringen im ersten Halbjahr 1924 44,97 Millionen Goldmark, die französische Einfuhr nach Deutschland dagegen 333,72 Millionen Goldmark, also fast das achtfache betrug. Neben der Ausfuhr, insbesondere von Luxuswaren und Wein nach Deutschland ist Frankreich aber auch auf die Einfuhr deutscher Rohstoffe, wie Koks, angewiesen und zwar in viel höherem Maße, als Deutschland, das Erze aus Schweden, Weine aus Spanien usw. beziehen und Luxuswaren schließlich auch selbst herstellen kann, auf Frankreich angewiesen ist. Angesichts einer derartigen Konstellation muß es den deutschen Unterhändlern, die bisher auf erhebliche Schwierigkeiten in Paris gestoßen sind, gelingen, das mit Meistbegünstigung gleichbedeutende Recht auf uneingeschränkte Einräumung der Minimalsätze des französischen Tarifs zu erlangen, ganz abgesehen davon, daß die neuerdings auch französischer-

seits erhobene 26%ige Reparationsabgabe bedingungslos zu beseitigen ist.

Was Oesterreich anbetrifft, so ist hier der 1924 abgeschlossene Zusatzvertrag zu dem deutsch-österreichischen Wirtschaftsabkommen vom 1. September 1920 einstweilen als Provisorium mit dem 1. Januar 1925 in Kraft getreten. Die endgültige Ratifikation steht noch aus. Indessen ist in Oesterreich durch ein Ermächtigungsgesetz, in Deutschland durch eine Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung bestimmt worden, daß die im Zusatzvertrag getroffenen Vereinbarungen mit dem 1. Januar 1925 Geltung erhalten. Maßgebend hierfür war, daß im Falle der Nichtdurchführung der neuen Abmachungen die autonomen Sätze des neuen, ab 1. Januar 1925 gültigen österreichischen Zolltarifs in Kraft getreten und damit die vertraglich festgelegten Erleichterungen für die deutsche Einfuhr in Wegfall gekommen wären. Es kann nur begrüßt werden, daß ein derartiges Interregnum auf diese Weise vermieden worden ist; auch ist ja mit Sicherheit anzunehmen, daß der Vertrag dem neuen deutschen Reichstag zur nachträglichen Genehmigung noch vorgelegt wird. Den Vertrag selbst angehend, so ist dieser ein Meistbegünstigungsvertrag, der jedoch beiderseits nur für die wichtigsten Artikel Ermäßigungen und sogenannte „Bindungen“ vorsieht; eine in die Einzelheiten gehende Regelung ist bis zu dem Zeitpunkt verschoben worden, an dem der neue deutsche Zolltarif vorliegen wird. Auf Grund der Meistbegünstigungsklausel werden übrigens die neuen österreichischen Zollsätze für Deutschland noch eine Reihe weiterer Herabsetzungen infolge des kürzlich zwischen Oesterreich und der Tschecho-Slowakei abgeschlossenen Handelsvertrages zum allerdings noch nicht feststehenden Zeitpunkt seines Inkrafttretens erfahren. Anschließend hieran sei bemerkt, daß Deutschland seinerseits zu dem Abschluß eines Handelsvertrages mit der Tschechoslowakei noch nicht gelangen konnte. Allein schon wegen der geographischen Lage der Tschechoslowakei, die ohne nennenswertes Hinterland ist und infolgedessen in viel erheblicherem Umfange als früher, da Böhmen noch der österreichisch-ungarischen Wirtschaftseinheit angehörte, auf Deutschland angewiesen ist, ist jedoch anzunehmen, daß der künftige Abschluß eines Handelsvertrages zwischen den beiden Ländern wesentliche Schwierigkeiten nicht verursachen wird.

Der unbefriedigende handelspolitische Zustand mit der Schweiz infolge der bisher dort bestehenden Einfuhrverbote, die sich einseitig gegen die Einfuhr deutscher Waren richteten, die Einfuhr beispielsweise aus Frankreich aber freiließen, ist nunmehr durch das neue deutsch-schweizerische Handelsabkommen vom 17. November 1924, das den schrittweisen Abbau der Einfuhrbeschränkungen auf beiden Seiten enthält, im wesentlichen beseitigt worden. Vollkommen kann man sich allerdings auch mit diesem Abkommen noch nicht einverstanden erklären, weil der Übergangscharakter des Ganzen und die Regelung der Frage des Rücktrittsrechts vom Verträge Bedenken erregen muß. Immerhin läßt sich nicht verkennen, daß das gegenseitige Vertrauen durch die getroffene Regelung wesentlich gestärkt wurde und daß der Boden für den Wiederaufbau des Handelsvertrages, der ja zwar noch besteht, aber mit seiner kurzen Kündigungsfrist und mit dem Fehlen jeder Tarifabrede ein Torso darstellt, günstig vorbereitet ist.

Wenn, wie oben auseinandergesetzt, unsere Position in den Verhandlungen mit Frankreich nicht ungünstig erscheint, so ist dies fast noch mehr Polen und Rußland gegenüber der Fall. Die gegenwärtig in Moskau geführten Wirtschaftsverhandlungen gelten dem Ausbau des Rapallovertrages, dessen Geist die beiderseitige Anerkennung der bestehenden Tatsachen ist. Es handelt sich deshalb, wie vielfach gemeint wird, für Deutschland nicht darum, in das

russische staatliche Außenhandelsmonopol eine Bresche zu schlagen, wengleich dieses als dem Grundsatz der freien Wirtschaft zuwiderlaufend natürlich auch niemals die uneingeschränkte Zustimmung und Billigung Deutschlands finden kann; es handelt sich vielmehr darum, im Rahmen der gegebenen Wirtschaftsverfassung der Sowjets, also eben dieses Außenhandelsmonopols, sichere Normen für eine aussichtsreiche Entwicklung der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen zu schaffen. Es gilt infolgedessen, nicht nur die Meistbegünstigung, sondern vor allem bestimmte Zollbindungen von Rußland zugestanden zu erhalten, mit Rücksicht darauf, daß die Sowjetrepublik andernfalls durch das Außenhandelsmonopol stets die Möglichkeit hat, die Wirkungen der Meistbegünstigung durch eine Heraufsetzung der geltenden Zölle illusorisch zu machen. Aus den bisher vorliegenden Anzeichen ist aber zu schließen, daß die fortschreitenden Verhandlungen zu einem beide Teile befriedigenden Ergebnis führen werden.

Was Polen anbetrifft, so ist in den polnischerseits nachgesuchten Handelsvertragsverhandlungen von Deutschland auf die unbedingte gegenseitige Meistbegünstigung hinzuwirken. Deutschland wird sich keinesfalls genötigt sehen, den Polen hiervon abweichende Zugeständnisse zu machen, da letztere ein viel größeres Interesse an dem Abschluß des Vertrages haben. Die polnische Aus- und Einfuhr nach und von Deutschland machen fast die Hälfte seines gesamten Außenhandels aus, während Polens Bedeutung im Außenhandel Deutschlands etwa 5% beträgt. Das Hauptinteresse am Handelsvertrag mit Deutschland hat von Polen selbst wiederum das oberschlesische Gebiet. Es führt etwa 60% seiner Ausfuhr nach Deutschland, da das innere Polen infolge seiner wirtschaftlichen Krisis sowie Rußland auf Grund der politischen Beziehungen zwischen beiden Ländern als größere Abnehmer vorerst nicht in Frage kommen. Deutschland dagegen ist der Hauptabnehmer Oberschlesiens in Eisen und Kohle. Da am 15. Juni die im Genfer Protokoll Polen zugesprochenen Kontingente für oberschlesische Industrieerzeugnisse aufhören, hat Oberschlesien das größte Interesse an der Gestaltung des deutsch-polnischen Handelsvertrages, so daß deutscherseits dem Ausgang der Verhandlungen zuversichtlich entgegengesehen werden kann. Es sei schließlich noch bemerkt, daß die deutschen Unterhändler unbedingt auch auf die rechtliche Gleichstellung der Deutschen in Polen, auf die Regelung des Niederlassungsrechts und insbesondere auf die Beseitigung der gegenwärtig polnischerseits in schikanöser Weise gemachten Schwierigkeiten bei der Einreise nach Polen zu dringen haben werden.

Die handelspolitischen Beziehungen zu Finnland sind einstweilen durch den Wirtschaftsvertrag vom 21. April 1922 geregelt worden, der die Zusicherung der gegenseitigen Meistbegünstigungen enthält. Verhandlungen über einen Handelsvertrag auf breiterer Grundlage haben bisher noch zu keinem Ergebnis geführt. Was die Randstaaten angeht, so genießt Deutschland in Lettland bereits seit dem Inkrafttreten des Abkommens vom 15. Juli 1920 Meistbegünstigungen; die Beziehungen zu Estland sind durch

das am 27. Juni 1923 unterzeichnete vorläufige Wirtschaftsabkommen, das am 5. September 1924 ratifiziert wurde und die Abrede der Meistbegünstigungen enthält, geregelt worden, während die Beziehungen zu Litauen durch den Handelsvertrag vom 1. Juni 1923 (Deutsches Gesetz vom 12. Juli 1923), ebenfalls auf dem Fuß der Meistbegünstigung, eine feste Grundlage erhalten haben.

Erwähnt seien schließlich noch die skandinavischen Länder. Hier ist anzunehmen, daß deutscherseits bei dem einmal kommenden, wenn auch kaum — mit Ausnahme höchstens von Schweden — nahe bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen auf eine vernünftige und vom Geist der Verträglichkeit geleitete Auffassung bei den Unterhändlern der nordischen Länder gerechnet werden darf. Hiervon zeugt auch die 1924 ins Leben gerufene deutsch-dänische Handelseinigungsstelle, eine Einrichtung, die dazu angetan erscheint, die wirtschaftlichen Beziehungen zweier Länder im günstigsten Sinne zu beeinflussen und ein wohlwollendes und ehrliches Miteinanderarbeiten herbeizuführen, das schließlich immer als die erste Grundlage für alle Handelspolitik angesehen werden dürfte. Im übrigen hat Deutschland es, was die Regelung seiner Beziehungen zu den nordischen Ländern angeht, nicht eilig, zumal eine weitere normale Entwicklung der innerdeutschen Wirtschaft, wie sie erst mit der Stabilisierung der Währung wieder möglich wurde, eine Besserung der Position der deutschen Unterhändler mit sich bringen wird und sich im übrigen auch aus dem gegenwärtigen Zustand stärkere Ungelegenheiten nicht ergeben haben. Man denke an Schweden, das sich 1921 zwar weigerte, auf ein neues Abkommen mit Deutschland einzugehen, mit dem wir aber in und nach dem Kriege stets die besten und freundschaftlichsten Beziehungen in wirtschaftlicher wie in politischer Hinsicht unterhalten haben.

Die Aenderungen, welche der Krieg in wirtschafts- wie machtpolitischer Hinsicht herbeigeführt hat, sind zu zahlreich, um ein durchaus sicheres Urteil über die Entwicklung der nächsten Zukunft zu ermöglichen. Immerhin dürfte der vorstehende Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der deutschen Handelspolitik gezeigt haben, daß Ansätze da sind, die eine neue Regelung der Weltwirtschaft in handelspolitischer Hinsicht herbeizuführen geeignet erscheinen, eine Regelung, in der auch Deutschland als gleichberechtigter Faktor die seiner Bedeutung zukommende Stellung einnehmen wird. Wenn man vorsichtig vorgeht, so wird man den ersten Ergebnissen, die oben aufgezeigt wurden, allmählich weitere hinzufügen können; denn die wirtschaftlichen Interessen der ganzen Welt sind heute zu eng verknüpft, als daß es nicht im Sinne jedes einzelnen Landes liegen müßte, sich als gleichberechtigter Vertragspartner in das dichte, über die Erde gezogene Netz der Wirtschaftsbeziehungen einzuordnen. Die sichere Gewißheit, daß man auch Deutschland dies Recht auf die Dauer nicht verwehren kann, daß man eine zufriedenstellende Verbindung mit der deutschen Wirtschaft notwendig hat, um nicht die eigene zu isolieren, diese Gewißheit darf Deutschland auch den kommenden handelspolitischen Regelungen zuversichtlich und mit Festigkeit entgegensehen lassen.

Die Bedeutung des Staubeckens von Ottmachau für die Oder.

Von Stadtrat Dr. Müller, Frankfurt a. O., Geschäftsführer des Oderbundes.

Viele Bewohner unserer Oderlandschaft haben von dem Staubecken von Ottmachau nur wenig oder gar nichts gehört. Deshalb ist es wichtig, einmal die allgemeine Aufmerksamkeit auf das dort geplante große Bauwerk zu lenken, das für die Schifffahrt und für die Wasserführung unserer Oder von so einschneidender Wichtigkeit sein wird.

Allen Bewohnern der Oderprovinzen ist bekannt, daß die Oderschifffahrt jahraus, jahrein unter langen Trocken-

perioden zu leiden hat, daß wochenlang, manchmal auch monatelang im Sommer kein Schiff auf der Oder verkehrt, daß alle Hafeneinrichtungen still liegen, daß der gesamte Wassertransport auf der Oder wegen der schwierigen Wasserführung außerordentlich unsicher und ungewiß ist. Manchmal wird ein Kahn in Oberschlesien voll beladen, und ehe er bis Fürstenberg oder Stettin die Oder hinunter geschwommen ist, hat der Wasserstand so weit abgenommen,

daß der Kahn festsetzt und entweder erleichtert werden oder auf Wiedereintritt höheren Wasserstandes warten muß. Besonders schlimm ist es bei Breslau. Von Oberschlesien bis Breslau ist die Oder kanalisiert, das Wasser wird dort durch Schleusen und Wehre aufgehalten, sodaß auch bei trockenen Zeiten die Schiffe noch verkehren können. Sobald sie aber die letzte Schleuse durchfahren haben, kommen sie in den nicht kanalisierten Stromlauf, dort ist in Trockenzeiten das Wasser abgelaufen, der Wasserstand genügt nicht, um den Kahn fortzubewegen, so sitzt er fest, andere Kähne fahren überhaupt nicht mehr durch die letzte Schleuse und so bildet sich allmählich oberhalb dieser Schleuse eine Ansammlung von Kähnen, ein sogen. Kahnrang, der manchmal über 500 Fahrzeuge umfaßt. Mitte November 1924 lagen dort viele hundert Kähne, die auf Eintritt einer Regenperiode und eines günstigeren Wasserstandes warteten. Während der Zeit ruht die Fracht auf diesen Kähnen, und während der Zeit wartet der Empfänger der Fracht auf seine Güter. Etwa an 270 Tagen im Jahre ist die Schifffahrt auf der Oder an sich möglich, aber an mehr als 100 Tagen davon kann die Schifffahrt entweder garnicht oder nur mit verminderter Ladung ausgeübt werden. Das ist das Ergebnis einer vieljährigen Beobachtung.

Die letzten Jahre haben den Zustand eher verschlimmert als verbessert. Große Abholzungen in den schlesischen Bergen, auf deutscher und tschechischer Seite, haben dazu geführt, daß bei großen Gewittern und Regenfällen und bei den Schneeschmelzen im Frühjahr das Wasser viel schneller als früher den Flüssen zueilt und daß bei Trockenzeiten kein Wasservorrat mehr vorhanden ist. So schwankt die Oder in viel gewaltigerem Maße zwischen Hochwasser und Trockenheit. Sie wird dadurch immer mehr zum Steppenfluß. Dieses Wort ist von einem der berufensten Kenner der Oderwasserstraßen mit vollem Recht geprägt worden.

Das Reichsverkehrsministerium, das für die Unterhaltung der Oder zuständig ist, hat wiederholt zugegeben, daß hier Wandel geschaffen werden muß. Der Reichsverkehrsminister hat in einem Schreiben vom Februar d. Js. anerkannt, daß bei dem Fortbestehen der jetzigen Zustände die Oderschifffahrt auf die Dauer überhaupt in ihrem Bestande bedroht ist.

Alle diejenigen, die an einem Weiterbestehen und an einem Aufblühen der Oderschifffahrt Interesse haben, müssen also mit aller Kraft dafür eintreten, daß diese Zustände auf der Oder geändert werden.

Aber wie? Diese Frage beantwortet sich am besten, wenn man bedenkt, daß die anderen großen Ströme, die fast während des ganzen Jahres einen genügenden Wasserstand aufwiesen, gewöhnlich entweder einen großen See in ihrem Quellgebiet aufweisen (z. B. der Rhein) oder aber durch Abflüsse von Gletschern und Hochgebirgen gespeist werden, die auch in regenarmen Sommern den Schnee- und Eisvorrat der Berge angreifen können und deswegen stets genügendes Wasser zuführen (z. B. die Donau).

Bei der Oder fehlt beides, sowohl ein Speisesee als auch eine große Zahl von Speisegletschern. Abhilfe kann nur geschaffen werden, wenn es gelingt, die riesigen Wassermengen, die während der Schneeschmelze und im Sommer nach großen Gewittern und Regenfällen vom Riesengebirge und von den Sudeten her der Oder durch ihre Nebenflüsse zugeleitet werden, aufzustauen und aufzusparen und erst in regenarmen Zeiten dem Strom zuzuführen.

In diesem Punkte haben schon seit 1905 eingehende Vorarbeiten der preußischen Regierung eingesetzt. Man hat alle Seitenflüsse der Oder eingehend untersucht, inwieweit sie die Aufspeicherung von großen Wassermengen ermöglichen und ist dabei zu dem Schluß gekommen, daß es am zweckmäßigsten ist, am Oberlauf der Glatzer Neiße, bei Ottmachau, ein großes Staubecken anzulegen. Die Glatzer

Neiße ist schon bei Ottmachau aus dem eigentlichen Gebirge herausgetreten, aber es läßt sich durch Herstellung eines kilometerlangen Erdwalles (mit genügender Dichtung) ein großer Talkeßel abschließen, der mit Wasser bedeckt werden wird und der auf diese Weise zu einem riesigen See umgewandelt werden wird. Ueber 2000 Hektar soll in Zukunft der Spiegel dieses Sees bedecken, eine Fläche also, die so groß ist, daß die Stadt Frankfurt a. Oder mit all ihren Vorstädten und Ausbauten dort verschwinden könnte. Die Anstauung des Wassers wird im Durchschnitt etwa in einer Höhe von 5 bis 6 Meter erfolgen können, sodaß insgesamt etwa 120 000 000 Kubikmeter Wasser angestaut werden können.

Dieser gewaltige Plan geht natürlich nicht ohne sehr große Kosten und Schwierigkeiten durchzuführen. Von der schlesischen Landwirtschaft ist darauf hingewiesen worden, daß der Stausee eine große Zahl von Bauernwirtschaften überschwemmen wird, daß dadurch sehr viele Ackerflächen der deutschen Volkswirtschaft verloren gehen und daß viele selbständige Bauern dadurch ihren Lebensunterhalt verlieren.

Diese Bedenken müssen aber zurücktreten den ungeheuren Vorteilen, die ein solches Staubecken für die gesamte Oderschifffahrt und damit für die Wirtschaft aller Oderprovinzen mit sich bringen wird.

Auf der einen Seite stehen 23 Existenzen von Landwirten auf dem Spiel, die aber durch genügende Entschädigung und bei dem jetzt lebhafteren Angebot von Landwirtschaften sehr wohl in die Lage gesetzt werden können, sich anderweit anzusiedeln.

Auf der andern Seite wird durch das bei Ottmachau aufgespeicherte Wasser die gesamte Oderschifffahrt auf einen vollkommen anderen Zustand gebracht. Bisher mußten infolge der Trockenzeiten über 3000 Personen, die in der Schifffahrt beschäftigt waren, während des ungenügenden Wasserstandes ohne Tätigkeit bezahlt werden oder aber erwerbslos der öffentlichen Unterstützung zur Last fallen. Bisher mußten, sobald Niedrig-Wasser eintrat, etwa 1000 beladene Schiffe auf der Oder festliegen und warten, bis sie weiterfahren konnten. Bisher mußten die Empfänger der Schiffsloadungen wochen- und monatelang warten, bis sie in den Besitz ihrer Güter gelangten. Bisher konnten nur solche Güter verladen werden, bei denen eine längere Beförderungszeit nicht die Güte beeinträchtigte.

Unter diesen Umständen, wo eigentlich jede Verladung ein gewisses Risiko in sich barg, war die Ausnutzung der Oderschifffahrt nur in geringem Maße möglich, jeder Schiffer und jede Schifffahrtsgesellschaft mußte damit rechnen, daß etwa ein Drittel oder die Hälfte der Fahrzeit durch Trockenperioden verloren ging, daß also die Kähne und Dampfer nur zur Hälfte ausgenutzt wurden, daß an das Personal erhebliche Löhne und Verpflegungskosten während der Trockenzeiten umsonst bezahlt werden mußten.

All dies wirkte sich bei der Berechnung der Oderfrachten aus. Diese Frachten mußten, gerade wegen des großen Risikos der Schifffahrt und wegen der vielen Zeiten der Verdienstlosigkeit ziemlich hoch sein, um überhaupt den Schifffahrtstreibenden noch die bloße Existenz zu ermöglichen. Die hohen Frachten andererseits erschwerten die Versendung von Gütern auf dem Wasserwege und ließen es in Zweifelsfalle ratsamer erscheinen, der Eisenbahn den Vorzug zu geben. Dadurch verminderte sich die Tonnenzahl, die der Oderschifffahrt an Ladungen zugeführt wurden, und dadurch minderte sich wieder der Anreiz, auf der Oder überhaupt Schifffahrt zu treiben. So bringen die jetzigen Zustände schwere Gefahren für die Zukunft mit sich, ein Kahn nach dem andern wird zum Abwracken verkauft, und wird zu Brennholz verwendet, und kein neuer Kahn entsteht an seiner Stelle.

Ganz anders wird dies, wenn das Staubecken von Ottmachau ausgebaut wird. Es soll etwa 120 Millionen Kubikmeter Wasser aufnehmen. Folglich kann, wenn im Jahre an 120 Tagen der Wasserstand nicht für die Durchführung der Schifffahrt genügt, an jedem dieser Tage eine Million Kubikmeter Wasser, das in der Zeit der Hochfluten aufgespeichert ist, dem Strome zugeleitet werden. Natürlich wird nicht an jedem Tage die gleiche Wassermenge abgegeben werden, sondern man wird sich dem vorhandenen Wasserstande anpassen müssen und wird in den Zeiten der schlimmsten Trockenheit auch zwei oder drei Millionen Kubikmeter oder noch mehr täglich abgeben können. Diese Wassermenge wird bestimmt ausreichen, um in der Regel die Schifffahrt mit voller Ladetiefe auf der Oder zu ermöglichen. Für rund 270 Tage im Jahre wird dann genügender Wasserstand in der Oder gewährleistet werden können.

Wenn das Staubecken von Ottmachau gebaut ist, ist in der Regel während des ganzen Jahres die Schifffahrt möglich, Industrie und Handel werden ihre Güter ohne Bedenken der Schifffahrt anvertrauen können, man wird die Zeit der Beförderung ziemlich genau berechnen können, wochen- und monatelange Verspätungen in der Ankunft der Güter werden dann ausgeschlossen sein. Andererseits wird die Schifffahrt, die dann nicht mehr an 150 Tagen, sondern an 270 bis 300 Tagen im Jahre ihre Kähne und Dampfer ausnützen kann, die nicht mehr unnötige Löhne und Unkosten zu zahlen hat, ihre Frachten ganz anders stellen können als bisher. Dadurch wird wieder die Versendung von Ziegelsteinen, Braunkohlen, Steinkohlen, landwirtschaftlichen Erzeugnissen usw. in ganz anderem Maße als bisher möglich sein. Dann erst wird die Oderschifffahrt wirklich in Gang kommen und dann werden sich auch alle an der Oder liegenden Hafenstädte ganz anders als bisher entwickeln. Es wird nicht mehr Zeiten geben, in denen die Hafenanlagen und die Umschlagseinrichtungen auf lange Zeit stillliegen, es wird nicht mehr ein Schwanken der Wasserstände um viele Meter geben, sondern die Oder wird dadurch in ihrer Wasserführung mehr als bisher ausgeglichen

und zu einem unbedingt leistungsfähigen Strom. Ganz anders werden sich dann Handel und Verkehr in unseren Ostprovinzen entfalten, erst dann wird die Oder wirklich zur Verlängerung des Mittellandkanals, der die Verbindung vom Osten zum Westen Deutschlands herstellen soll und der die Oder als östlichsten Teil des deutschen Wasserstraßensystems in Rechnung zieht, um ihm große Frachten zuzuleiten.

Die Oderinteressenten und vor allem auch der Oderbund haben keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne die zuständigen Reichsbehörden immer wieder darauf hinzuweisen, daß der Ausbau des Staubeckens bei Ottmachau dringend notwendig ist und trotz der Not der Zeit ermöglicht werden muß. Ob das Deutsche Reich von sich aus die erforderlichen riesigen Mittel bereitstellen kann, ist immerhin bei der jetzigen Notlage fraglich. Dann muß aber ein Weg gefunden werden, um trotzdem das große Werk auszuführen, dann müssen, ähnlich wie früher bei der Oderregulierung die Oderinteressenten, namentlich die Provinzen, ihrerseits durch Hergabe von Kapital oder durch Uebernahme von Zins- und Amortisationsgarantien helfen, die nötigen Mittel, die sich auf viele, viele Millionen belaufen, zusammenzubringen. Selbstverständlich muß auf eine erhebliche Hilfe des Reiches auf alle Fälle gerechnet werden. Sie wird aber nicht ausbleiben, wenn das Reich sieht, daß auch die Oderprovinzen und Oderinteressenten durch Aufbringung von Mitteln ihr Interesse an dem großen Entwürfe bekunden. So wird es hoffentlich gelingen, durch Zusammenwirken aller Beteiligten die erheblichen Mittel zusammenzubringen und dadurch ein Werk zu schaffen, das für alle Zukunft Handel und Verkehr in unseren Provinzen auf einen ganz anderen Standpunkt hebt als sie uns bekannt sind. Die Herstellung des Staubeckens von Ottmachau und im Zusammenhang damit die weitere Regulierung der Oder werden Zeugnis davon ablegen, daß die deutsche Tatkraft noch nicht erloschen ist, sie werden mit dazu helfen, das Deutsche Reich wirtschaftlich wieder aufzubauen und insbesondere unseren deutschen Osten zu stärken und vorwärts zu bringen.

Dänischer Wirtschaftsbericht.

Die Nationalbank in Kopenhagen und das Statistische Departement des dänischen Staates bringen folgenden Bericht über die wirtschaftliche Lage in Dänemark im Novbr. 1924:

Im Laufe des Monats November ist der Goldwert der dänischen Krone in Fortsetzung der Tendenz der vorhergehenden Monate weiterhin etwas gestiegen, indem der Durchschnitt sämtlicher Notierungen im November für Dollar 5,72 Kr. und für Pfund Sterling 26,28 Kr., gegen 5,78 Kronen bzw. 25,89 Kr. im Oktober war.

Im großen ganzen scheinen die Valutaverhältnisse im größten Teil des November ruhiger als in den vorhergehenden Monaten gewesen zu sein als Resultat der zunehmenden Stabilität, die sowohl auf dem Geldmarkt als im Erwerbsleben zum Ausdruck kommt, und die mit der günstigen Handelsbilanz in Verbindung steht.

Es ist deshalb auch für die Nationalbank möglich gewesen, im Laufe des November ihre Darlehen mit 19 Mill. Kr. von 512 Mill. Kr. auf 493 Mill. Kr. herunterzubringen gleichzeitig mit der Verminderung der zirkulierenden Notenmenge mit 16 Mill. Kr. von 495 Mill. Kr. auf 479 Mill. Kr. Auch die Darlehen der drei privaten Hauptbanken sind verringert worden, und zwar von 1398 Mill. Kr. auf 1389 Mill. Kr.

Die Engrospreiszahl der „Finanstidende“ war Ausgang November 232 gegen 231 Ausgang Oktober.

Die Handelsbilanz ist ständig außerordentlich günstig — namentlich infolge der hohen Preise für Export-

waren der Landwirtschaft und der großen Mengenausfuhr dieser Waren, die zusammen mit einem im großen ganzen unveränderten Import vor sich gegangen ist. Die Hauptzahlen für Oktober sind dieselben wie für September, indem die Einfuhr 200 Mill. Kr., die Ausfuhr 204 Mill. Kr. betrug. Es war also ein Exportüberschuß von 4 Mill. Kr. vorhanden, während im Oktober 1923 ein Importüberschuß von 26 Mill. Kr. war.

Für Januar-Oktober 1924 zusammen betrug der Einfuhrüberschuß infolge der durch mehrere Monate fortgesetzten Besserung der Handelsbilanz nur 149 Mill. Kr. gegen 303 Mill. Kr. in der Zeit Januar-Oktober 1923, trotzdem das Preisniveau in diesem Jahre bedeutend höher als im vorigen Jahre war.

Von dem Ausfuhrwert im Oktober fielen 13 Millionen Kr. auf Vieh, 45 Mill. Kr. auf Speck und Fleisch, 64 Mill. Kr. auf Butter, Milch und Käse, 22 Mill. Kr. auf Eier, Fett usw.

Die Ausfuhr der Landwirtschaft war für Butter und Speck ungefähr die gleiche wie im Oktober und etwas geringer für Eier und Milch. Die durchschnittliche wöchentliche Ausfuhr betrug für Butter 22 032 hkg (Oktober 21 134 hkg), Eier 667 400 Stiegen (907 200 Stiegen), Speck und Schweine 37 278 hkg (37 209 hkg) und Vieh 8927 hkg (11 138 hkg). Die Preise für die ausgeführten Produkte waren stets zufriedenstellend — für Speck und namentlich für Eier etwas höher als im Oktober, dagegen etwas niedriger für

Butter und Fleisch; der Durchschnitt der öffentlichen Wochen-Notierungen betrug für Butter 555 Kr. (Oktober 587 Kr.) pr. 100 kg, für Speck 250 Oere (245 Oere) per kg, für Eier 425 Oere (346 Oere) pr. Stiege und für Fleisch 103 Oere (108 Oere) pr. kg. Lebendgewicht.

Die Arbeitslosigkeit ist ständig geringer als im Vorjahre, indem der Arbeitslosigkeitsprozentsatz von No-

vember 8,6 Prozent gegen 11,4 Prozent ausgangs November 1923 war. In den eigentlichen Industriefächern war der Prozentsatz 8,0 gegen 9,0 im November 1923.

Die Staatseinnahmen aus der Verbrauchsbesteuerung betragen im November 15,8 Mill. Kr. (November 1923 17,5 Mill. Kr.), wovon Zolleinnahmen 6,5 Mill. Kr. (November 1923 8,4 Mill. Kr.).

Norwegischer Wirtschaftsbericht.

Nachfolgender Bericht der Bank von Norwegen über Norwegens wirtschaftliche Lage im November ging uns zu:

Der Geldmarkt muß auch für den Monat November als gespannt gekennzeichnet werden, obwohl die Bank von Norwegen am 26. November den Diskontosatz mit einem halben Prozent herabgesetzt hat, nämlich von 7 Prozent auf 6½ Prozent. Der frühere Diskontosatz von 7 Prozent war seit einem Jahr — von November 1923 — in Kraft gewesen.

Der Notenumlauf der Bank von Norwegen ist im November mit ungefähr 10 Mill. Kronen heruntergegangen, die Darlehen mit ungefähr 15 Mill. Kronen. Das Guthaben bei ausländischen Banken ist mit 2 Mill. Kronen gestiegen. Die Darlehen der Privatbanken sind auch — wie im Oktober — weiter zurückgegangen.

Der Devisenkurs der norwegischen Krone hat sich im Laufe des Monats ganz bedeutend gebessert. Das englische Pfund ist von 31,60 Kr. auf 31,28 Kr., der Dollar von 6,99 auf 6,76 Kr. heruntergegangen.

Der Devisenmarkt war während der ersten Hälfte des Monats ziemlich lebhaft, später ruhig.

Die deutsche Reichsmark wurde — nachdem die Notierung der Mark während eines Jahres gestrichen war — am 6. November wieder zur amtlichen Börsennotierung aufgenommen. Der Mark-Kurs stellte sich am 6. November 168 Kronen für 100 Goldmark. Der Goldwert der Krone — dem Dollar gegenüber — ist von 53,1 Prozent auf 55,2 Prozent gestiegen.

Der Obligationenmarkt ist ruhig geblieben.

Auf dem Effektenmarkt war im November der Umsatz etwas weniger als im Oktober.

Die Bankaktien lagen Anfang November schwach, sind aber während des Monats fortwährend in die Höhe gegangen.

Der Index der Engros-Preise ist vom 15. Oktober bis 15. November etwas gestiegen, und zwar von 273 auf 276, wenn die Preise im Jahre 1913 auf 100 gerechnet werden.

Der Außenhandel war, nach den jetzt vorliegenden amtlichen Aufgaben, im Oktober ganz bedeutend.

Die Verhältnisse in der Exportindustrie sind seit dem letzten Monatsbericht wesentlich unverändert.

Der Holzmarkt wird von großen Verkäufen von der Ostsee beeinflußt, wenn aber dieser Export wegen der Eisverhältnisse in nächster Zukunft zurückgeht, ist mit einer Besserung auf dem norwegischen Holzmarkt zu rechnen.

Auf dem Zellstoff- und Holzmassenmarkt ist die Lage unverändert geblieben, ebenso auf dem Papiermarkt.

Die Fabriken sind voll beschäftigt.

Die Lage der Fischkonservenindustrie ist fortwährend gut.

Die Zolleinnahmen des Staates betragen im November 8,4 Mill. Kr. gegen 7,0 Mill. Kr. im November 1923 und 6,1 Mill. Kr. im November 1922. In den ersten fünf Monaten des Budgetjahres 1924-1925 betragen die Zolleinnahmen 61,7 Mill. Kr. gegen 39,5 Mill. Kr. in denselben Monaten im vorigen Budgetjahr.

Verzeichnis der im 4. Vierteljahr 1924 im „Ostsee-Handel“ erschienenen Leitartikel.

Schweden.	Nr.
Schwedens Wirtschaftslage zu Beginn des Herbst 1924	42
Die Konjunktur in der schwedischen Industrie	44
Die gegenwärtige Wirtschaftskonjunktur in Schweden	48
Norwegen.	
Wirtschaftslage Norwegens im August	40
Norwegischer Wirtschaftsbericht	43
Dänemark.	
Dänemarks Wirtschaftslage im September 1924	45
Finnland.	
Das finnländische Budget von 1925 (C. v. Kügelgen)	40
Finnland. „Suomi“ — ein touristisches Neuland! (Dr. Uderstädt)	41
Finnlands Wirtschaftslage im Herbst 1924	43
Finnlands Wirtschaftslage zu Beginn der Periode der Winterschiffahrt auf der Ostsee	51/52
Lettland.	
Die Lage der Kartoffelkultur in Lettland	45
Viehzucht und Milchwirtschaft in Lettland (P. Meyer)	46
Der Flachsbau und Flachshandel in Lettland	47/48
Die lettländische Butterkontrolle und der Butterexport im Oktober 1924	50
Estland.	
Das Geschäft mit Estland (H. v. Schulmann)	41
Die Industrie Estlands (H. v. Schulmann)	44
Freie Stadt Danzig.	
Der Heringshandel Danzigs	42
Danziger Wirtschaftsbericht	46

Litauen.	
Kowno und Memel (P. Meyer)	49
Polen.	
Die deutsch-polnischen Handelsbeziehungen und das Problem eines Handelsvertrages (Dr. C. Poralla)	41
Polnischer Wirtschaftsbericht	45
Rußland.	
Zu den deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen	45
Steht ein neuer Sieg des „Nep“ in Rußland bevor? (C. v. Kügelgen)	49
Die russischen Holztrusts und der Holzexport (Dr. P. H. Seraphim)	50
Der Hafen von Murmansk (Dr. P. H. Seraphim)	51/52
Deutschland.	
Stettins Handels- und Schifffahrtsbeziehungen mit den Ostseeländern	40
Die Lage der deutschen Ausfuhrindustrie im Oktober. (Dr. E. Dovifat)	43
Stettiner Schifffahrtsbericht für Oktober 1924	46
Die Lage der deutschen Ausfuhrindustrie Anfang November (Dr. E. Dovifat)	48
Verschiedenes.	
Der Schiffbau der Ostseeländer	45
Die Bedeutung des anglo-amerikanischen Absatzmarktes für die Papier- und Holzstoffindustrie der Ostseeländer	47
Zur Lage in den oberschlesischen Industrievieren (Dr. E. Rieger)	49
Probleme des Ostseeverkehrs	50
Die deutsche Binnenschifffahrt (Dr. O. Frießel)	51/52

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Die Wirtschaftslage in Schweden. Während der letzten Monate ist in der wirtschaftlichen Lage Schwedens, wie in der vom schwedischen Handelsamt veröffentlichten Uebersicht festgestellt wird, keine wesentliche Veränderung eingetreten. Die Gewährung von Darlehen seitens der Banken ist zurückgegangen und Kapitalanlagen in einheimischen Unternehmungen sind unbedeutend. Der Beschäftigungsgrad in der Industrie ist, wenn man von der Maschinenindustrie und der Eisenindustrie überhaupt absieht, im allgemeinen befriedigend. Die an der Stockholmer Effektenbörse zur sog. A-Liste gehörigen Aktien haben ihren Kurswert in den letzten drei Wochen (seit dem 27. November) um etwa 50 Mill. Kr. erhöhen können. Die in der Hauptsache durch die Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Produkte erfolgte Steigerung der Indexzahl der Großhandelspreise hat bereits im November aufgehört.

Die Ernte an Brotgetreide ist zwar knapp ausgefallen, aber dafür haben alle Futtermittel ein weit besseres Ergebnis gezeigt. Alles in allem darf die wirtschaftliche Lage mit den Worten gekennzeichnet werden: Gesund und stabil, aber charakterisiert durch eine geringe Unternehmungslust, weil die Produktion mit einem zu geringen Verdienst arbeitet.

Weitere Verschlechterung in der schwedischen Maschinenindustrie. In dem Dezemberheft der vom schwedischen Handelsamt (Kommerskollegium) herausgegebenen Zeitschrift „Ekonomisk översikt“ wird nach einer Spezial- (T. T.-) Meldung aus Stockholm an „Handelstidningen“ betont, daß der Geschäftsgang in der schwedischen Maschinenindustrie weiter zurückgegangen sei. Die Zahl der Arbeiter ist in der Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober um etwa 23% gesunken. Anfang Oktober betrug der Rückgang der Arbeiter in der Werftindustrie allein 450 Mann und in der übrigen Maschinenindustrie 850 Mann, und nur in der elektrotechnischen Industrie war eine Zunahme um 340 Mann zu verzeichnen. — In der Werftindustrie ist der geringere Beschäftigungsgrad allerdings z. T. auf die Jahreszeit zurückzuführen. In der Maschinenindustrie sind bemerkenswerterweise diejenigen Fabriken, die für Sowjetrußland arbeiten, am schwersten betroffen. Soweit man übersehen kann, dürften im laufenden Vierteljahr noch etwa 1200 Mann Beschäftigung haben, aber die vorliegenden russischen Bestellungen würden dann im nächsten Jahre mit 120 bis 150 Mann zu Ende geführt werden können, und zwar im Laufe der ersten drei Monate. Die für die elektrische Industrie arbeitenden Maschinenfabriken sind gegenwärtig recht gut beschäftigt, wozu die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Gotenburg—Stockholm wesentlich beigetragen hat.

Die Zahl der in der Maschinenindustrie zurzeit noch beschäftigten Arbeiter ist jedoch für die Beurteilung der Lage irreführend, denn der bemerkenswerte Rückgang der Aufträge ist darin noch nicht zum Ausdruck gekommen.

Für die weitere Entwicklung fällt vor allen Dingen die scharfe ausländische Preiskonkurrenz ins Gewicht, und zwar gilt dies besonders für größere Lieferungen, bei denen auch deutsche Angebote vorliegen. Von dieser Gefahr werden sämtliche Produktionszweige betroffen — in erster Linie aber doch die elektrische Industrie. Wenn für die schwedischen Unternehmungen überhaupt noch Verkaufsmöglichkeiten bestehen, so hängt dies, wie in dem Bericht zum Schluß betont wird, nur von der überlegenen Güte der schwedischen Erzeugnisse gegenüber den ausländischen ab.

Aussperrung in der schwedischen Eisenindustrie. Wie die Leitung des Verbandes schwedischer Maschinenfabriken (Verkstadsföreningen) der schwedischen Presse mitteilt, sind die Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitern gescheitert, da letztere weiterhin auf einer 20prozentigen Lohnerhöhung beharren, obwohl die Vertreter der Arbeitgeberpartei sich nach langem Zögern entschlossen hatten, den Vermittlungsvorschlag, der auf eine Beibehaltung des bisherigen Lohnniveaus hinarbeitete, beim Verbandsrat, der wiederum eine Herabsetzung der Löhne für unumgänglich nötig hielt, zu befürworten. Die Leitung von Verkstadsföreningen hat daraufhin einstimmig beschlossen, für den 1. Januar die Aussperrung bei sämtlichen Mitgliedern des Verbandes zu erklären. Von der Maßnahme werden etwa 40 000 Arbeiter betroffen.

Drohender Streik in den südschwedischen Gruben. Nach einer (T. T.)-Meldung an „G. H. u. S. T.“ aus Helsingborg hält Skanska Socialdemokraten den Ausbruch eines Streiks in den südschwedischen Gruben für unvermeidlich, da die Arbeiter auf die von den Grubengesellschaften geforderten Lohnherabsetzungen unter keinen Umständen eingehen wollen.

Norwegen.

Die Anlage eines Freihafens in Kristiania wieder auf der Tagesordnung. Seit fast zehn Jahren trägt man sich in Kristiania mit dem Gedanken der Anlage eines neuzeitlichen Freihafens, und im Jahre 1921 schien dieser Gedanke auch greifbare Gestalt zu erhalten. „N. H. u. S. T.“ schrieb damals unter dem 5. Oktober 1921: „Nach dem von der Freihafen-Kommission ausgearbeiteten Plane würden sich die Kosten der Anlage etwa auf 31 Mill. Kr. stellen, wozu allerdings noch die weiteren Ausgaben für die Herstellung einer Verbindung zwischen der Stadt und den beiden Inseln, die für das Hafengelände in Aussicht genommen waren, kämen. Der Staat soll mit einem Kostenbeitrag von 7 Mill. Kr. herangezogen werden.“ Die damals so blühende Wirtschaftslage, welche diesen großzügigen Plan reifen ließ, mußte aber bald darauf einer ziemlich heftigen Wirtschaftskrise Platz machen, und man begrub das stolze Projekt.

Neuerdings hat Direktor Chr. Berg-Hansen einen anderen eingereicht, der davon ausgeht, einen Teil des alten Hafengeländes für diesen Zweck einzufriedigen. Die Handelskammer von Kristiania hat sich dem Vorschlage angeschlossen und empfohlen, die nötigen Vorbereitungen so schnell als möglich zu ergreifen. Die Kosten werden auf höchstens 13 Mill. Kr. veranschlagt. Ausschlaggebend für den Entschluß war die Tatsache, daß Kristiania seit der Anlage des Freihafens in Gotenburg einen wesentlichen Teil seines Schiffsverkehrs zugunsten des letztgenannten verloren hat.

Die Norwegisch-russische Dampfschiffahrtsgesellschaft vergrößert ihre Flotte. Wie der Bergener Korrespondent von „Handelstidningen“ berichtet, hat die Norsk-russisk Damskibsselskab in der letzten Zeit drei Dampfer von 2400 To. in Bergen bauen lassen. Dem Verlauten nach wird die Gesellschaft wahrscheinlich demnächst weitere Dampfer vom gleichen Typ in Auftrag geben.

Dänemark.

Das Valutagesetz ist von der ersten Kammer (dem Folkething) angenommen worden; es ist aber zu erwarten, daß in der zweiten Kammer (Landsting) der Gesetzesentwurf noch wesentlich abgeändert werden wird, bleiben dürfte die Bestimmung, daß die Nationalbank verpflichtet sein soll, mit ihren Ueberschüssen den Kurs der Krone zu stützen.

Zunahme des dänischen Notenumlaufs. In der Woche vom 8. bis 15. Dezember hat sich der Notenumlauf in Dänemark, wie „Handelstidningen“ meldet, wesentlich erhöht, nämlich von 489 auf 510 Mill. Kr. Die Golddeckung beträgt zurzeit 45,7%. In der entsprechenden Zeit des Vorjahres stieg die Notenmenge von 498 auf 504 Mill. Kr.

Dänemark verlangt die Kennzeichnung ausländischer Streichhölzer. Das dänische Ministerium für Industrie, Handel und Schiffahrt hat zufolge „Börsen“ die Verordnung erlassen, daß vom Auslande nach Dänemark eingeführte Streichhölzer, welche in Dänemark verkauft oder zum Verkauf ausbezogen werden sollen, ab 1. Januar auf jedem Etikett mit der Angabe des Herstellungslandes versehen sein müssen. Uebertretungen werden mit Strafe bis zu 1000 Kronen belegt.

Die „Russische Handelsgesellschaft“, die 1918 in Kopenhagen gegründet wurde, soll der „Handelstidningen“ zufolge aufgelöst werden. Das Aktienkapital betrug 5 Mill. Kronen. Die Aktien werden mit $\frac{1}{2}$ % des Nominalbetrages notiert. Die bei der Gründung auf den Handel mit Rußland gesetzten großen Hoffnungen haben sich nicht erfüllt.

Die Maul- und Klauenseuche, die, wie wir bereits berichteten, in Dänemark immer mehr an Ausbreitung zugenommen hat, soll nach Zeitungsberichten durch russische Oelkuchen und russisches Getreide eingeschleppt worden sein. Es wird geplant, die Einfuhr von Oelkuchen und Getreide aus Rußland zu verbieten, da der Viehzucht gewaltige Verluste drohen. Norwegen, Schweden und Finnland haben bereits die Einfuhr von Rasse- und Zuchtvieh aus Dänemark verboten. R. R.

Rückgang des Bevölkerungsüberschusses in Dänemark. Auf Grund der jährlichen Angaben über die Zahl der Geburten und Todesfälle sowie unter Berücksichtigung der Auswanderung nach überseeischen Ländern wird die Bevölkerungsziffer Dänemarks am 1. Juli 1924 auf 3 381 000 geschätzt gegen 3 352 000 am 1. Juli 1923. Die Zunahme beträgt also im Laufe dieser 12 Monate 29 000 oder noch nicht einmal 0,87%, während sie in den vorhergehenden Jahren noch über 1% lag. Der Rückgang der Bevölkerungszunahme wird auf ein Sinken des Geburtenüberschusses sowie eine nicht ungewöhnliche Steigerung der überseeischen Auswanderung zurückgeführt.

Letland.

Außenhandel. Im Oktober d. J. betrug der Wert der Einfuhr 28 Mill. Lat, der Wert der Ausfuhr 16 Mill. Lat, so daß der Einfuhrüberschuß 12 Mill. Lat beträgt. Im August war die Handelsbilanz mit 5,8 Mill. Lat aktiv, doch schon der September brachte wieder einen Einfuhrüberschuß von 13,8 Mill. Lat.

Zollunion. Die Arbeiten der Vertreter Lettlands und Estlands an der Vereinheitlichung des Zolltarifs haben einen guten Fortgang genommen. Die Fortsetzung der Verhandlungen soll demnächst in Reval stattfinden.

Warenkredite. Bekanntlich haben die Anerbieten aus Schweden und Finnland, lettändischen Firmen Warenkredite zu gewähren, einstweilen keinen Erfolg gehabt. Wie die „Rig. Rundschau“ meldet, hat nun das lettändische Finanzministerium im Vorschlag des Haushaltsplanes für 1925/26 eine Summe von 2 Mill. Lat vorgesehen, die dazu bestimmt ist, ausländischen Firmen unter Garantie des betreffenden Staates beim Export lettändischer Waren Kredit zu gewähren.

Die Export-Holzauktionen nehmen auch weiterhin einen ungünstigen Verlauf (vergl. Nr. 49); es würden dem Werte nach am 15. und 17. Dezember v. J. etwa 7% verkauft. Wie bereits erwähnt, wirken die hohen Taxpreise und die flauere Lage am Holzmarkt zusammen, um die Kauflust nicht aufkommen zu lassen.

Die Staatsschulden Lettlands. Die „Rig. Rundschau“ berichtet: Die auswärtigen Schulden Lettlands sind zum großen Teil bereits abgetragen; gegenwärtig schuldet der Staat noch der Lloyd Bank in England 100 000 Pfd. St. und Amerika gegen 6 Millionen Dollar. Mit den Amerikanern sind die Verhandlungen über Regelung der Schuld bereits eingeleitet und es ist vorzusehen, daß man ein Abkommen über Begleichung der Schuld im Laufe von 61 Jahren treffen wird. Der Lloyd-Bank sollen im nächsten Jahre 50 000 Pfd. St. und im Jahre 1926 die zweite Hälfte der Schuld bezahlt werden. Seit ihrem Bestehen hat die Staatskasse insgesamt 24 Millionen Lat auswärtiger Schulden beglichen.

Estland.

Der Außenhandel im November 1924 hatte in der Einfuhr einen Wert von rund 500 Mill. Emk. und in der Ausfuhr von rund 700 Mill. Emk., so daß ein Ausfuhrüberschuß von 200 Mill. Emk. zu verzeichnen war. Im Oktober betrug der Ausfuhrüberschuß 232,3 Mill. Emk., im September 282 Mill. Emk., im August 258,7 Mill. Emk.

Die Butterausfuhr ist 1924 bedeutend gesteigert worden und hat über 1 Milliarde Emk. erbracht. Die estländische Butter erfreut sich auf dem ausländischen Markte eines guten Rufes.

Der Staatshaushaltsplan für 1925 ist von der Regierung aufgestellt und dem Parlament übergeben worden. Nach dem Entwurf sind vorgesehen:

Ordentliche Einnahmen	7053 Mill. Emk.	
Ordentliche Ausgaben		6046 Mill. Emk.
Außerordentliche Ausgaben		1247 Mill. Emk.
		zusammen 7293 Mill. Emk.

Es wird also mit einem Fehlbetrage von 240 Mill. Emk. gerechnet. Im Jahre 1924 betrug die Gesamtausgaben 7218 Mill. Emk. und der voraussichtliche Fehlbetrag 594 Mill. Emk., doch wird der Fehlbetrag infolge von Einschränkung der Ausgaben, Beamtenabbau usw. wohl bedeutend geringer sein. Für 1925 ist es einstweilen nicht gelungen, den Staatshaushaltsplan zu balancieren, vielleicht, daß das Parlament die Balance in Einnahmen und Ausgaben herstellt.

Die Staatsschulden. Estland hatte am 1. November 1924 eine Gesamtschuld von 7683 Mill. Emk. Der Hauptgläubiger ist Amerika mit 6906 Mill. Emk., es folgen England mit 60 Mill. (noch strittig), Frankreich mit 101 Mill., Schweden mit 40 Mill. (Warenkredit) und Dänemark mit 31 Mill. Emk. — Die entsprechenden Summen für den Zinsendienst sind im Staatshaushaltsplan für 1925 vorgesehen.

Litauen.

Die Ansprüche auf Wilna sind durch die Botschafterkonferenz der Alliierten erneut abgelehnt worden. Auf die Ausführungen Litauens wird nicht eingegangen, da durch Beschluß des Völkerbundes vom 21. April 1923 die Frage bereits zugunsten Polens erledigt sei. — Litauen wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als mit Polen endlich in nachbarliche Beziehungen zu treten; bisher betrachtet es sich bekanntlich als mit Polen im Kriegszustande befindlich.

Auch Deutschland protestiert. In der Nr. 49 des „O.-H.“ berichteten wir über einen Protest Polens an die Botschafterkonferenz wegen Nichteinhaltens der Memelkonvention seitens Litauens. In letzter Zeit hat auch die deutsche Regierung sich genötigt gesehen, eine ganze Reihe von Protestnoten an die litauische Regierung zu richten, da

Litauen nicht bloß seiner internationalen Verpflichtung zur Errichtung einer Autonomie im Memelgebiet nicht nachkommt, sondern auch die Justizhoheit dieses Gebietes angetastet hat, wodurch auch deutsche Staatsangehörige in Mitleidenschaft gezogen werden. Es ist nicht zu vermeiden, daß auch die wirtschaftlichen Beziehungen darunter schwer leiden müssen, wenn die litauische Regierung ihre unkluge Politik fortsetzt.

Direkte Eisenbahnlinie Libau—Riga. Da die Verhandlungen mit Litauen wegen Umnagelung der zum Teil durch litauisches Gebiet führenden Eisenbahnlinie Libau—Mitau—Riga auf russische Spurweite nicht zum Ziele geführt haben, hat die lettändische Regierung sich entschlossen, eine neue Eisenbahn Libau—Mitau, die nur auf lettändischem Gebiet liegt, im Frühjahr 1925 zu erbauen. Es handelt sich um eine Strecke von 170 Kilometern, die Kosten des Bahnbaues sind auf 17 Mill. Lat veranschlagt worden. Das Parlament hat dieses Projekt angenommen. — Auch in diesem Falle hat die litauische Regierung eine merkwürdige Kurzsichtigkeit bewiesen.

Polen.

Die Ausfuhrzölle für Vieh sind vom 1. Januar 1925 ab aufgehoben worden, da festgestellt worden ist, daß die Preise für Vieh im Inlande und Auslande die gleichen sind.

Der Ausfuhrzoll auf Zuckerrüben ist von 55 auf 90 Groschen für je 100 kg erhöht worden.

Schiedsspruch im Lodzer Streik. Das Schiedsgericht in Sachen des Streiks der Textilarbeiter hat eine 10prozentige Lohnerhöhung verfügt. Diese Entscheidung ist für Arbeitgeber und -nehmer verbindlich, sie gilt bis 31. März 1925.

Von der Textilindustrie. Die Krise dauert an. Die Nachfrage nach Textilwaren ist gering. Infolge der erfolgten Lohnerhöhung dürften die Preise für Textilwaren um 3—4% erhöht werden. Durch Zurückhaltung der Ware dürfte eine Preissteigerung herbeigeführt werden. — Dem Geldmangel soll durch eine Anleihe der Lodzer Industrie bei amerikanischen Banken im Betrage von 5 Mill. Dollar abgeholfen werden.

Rußland.

Einige Bemerkungen zum Staatshaushalt für 1924/25 macht der „Rev. Bote“, dem wir folgendes entnehmen. Die Einnahmen von Industrie, Handel und Banken sind insgesamt mit 83 Mill. Rbl. vorgesehen, ihnen stehen Ausgaben mit rund 60 Mill. Rbl. gegenüber, so daß sich ein Reingewinn von nur 23 Mill. Rbl. ergibt. Im Jahre 1923/24 war ein Zukurzschuß von 26 Mill. Rbl. in diesen Zweigen vorgesehen. Es sollen 1924/25 nur die metallurgische, Kriegs- und Kohlenindustrie staatliche Zuschüsse erhalten, die übrigen Industrien sollen mit einem Ueberschuß abschließen. Die riesigen Staatsforsten und das in Nutzung des Staates befindliche große Ackerareal haben 1923/24 bloß 36 Mill. Rbl. eingebracht, 1924/25 sollen die Wälder schärfer ausgenutzt werden und sind daher für das laufende Jahr vom Walde und Acker 60 Mill. Rbl. in Anschlag gebracht worden, was immerhin im Vergleich zu den Einnahmen der Vorkriegszeit sehr gering ist.

Die Zahlungen für die Ausbeutung von Bodenschätzen betragen von dem Kriege etwa 50 Mill. Rbl. jährlich. Da die gesamte Industrie keine Zahlung für Bodenschätze zu leisten hat, so ist der Ertrag sowohl 1923/24 wie 1924/25 nur mit einer geringen Summe veranschlagt.

Die Gesamteinnahmen vom Staatsvermögen werden mit 998 Mill. Rbl. veranschlagt (1923/24: 775 Mill. Rbl.). Von diesen Einnahmen entfallen 770 Mill. auf die Eisenbahnen, denen aber Ausgaben für die Eisenbahnen in gleichem Betrage gegenüberstehen. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ergaben die Eisenbahnen einen Fehlbetrag von 37 Mill. Rbl. Post und Telegraph sollen 67 Mill. Rbl. einbringen; die Ausgaben sind in gleicher Höhe vorgesehen. 1923/24 war ein Fehlbetrag von 2,3 Mill. Rbl. vorgesehen.

Die angeführten Zahlen geben ein trauriges Bild von der Zerfütterung der Staatswirtschaft und zeugen von der Unproduktivität der kommunistischen Methode.

Die Arbeitslöhne in der metallurgischen Industrie konnten, infolge von Mangel an Mitteln, nicht regelmäßig gezahlt werden. Zur Begleichung der Rückstände soll nach der „Torg.-Prom. Gas.“ eine Summe von 6,3 Mill. Rbl. aus staatlichen Mitteln den Truists zur Verfügung gestellt werden. Die Truists sind außerdem aufgefordert worden, die Arbeitslöhne regelmäßig zu zahlen. Das Darlehen von 6,3 Mill. Rbl. soll in neun Monaten zurückgezahlt werden. Wie die Erfüllung dieser Vorschriften durchgeführt werden soll, ist bei der traurigen Lage der Schwerindustrie reichlich unklar.

Das Grundkapital der Staatsbank ist vom Oktober v. J. ab auf 20 Mill. Tscherwonzen, d. i. um 100%, erhöht worden. Die Erhöhung wurde mit Rücksicht auf den Umfang der Operationen der Bank notwendig.

Finnland

Außenhandel. Im November d. J. betrug der Wert der Einfuhr 404 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 523 Mill. Fmk. und der Ausfuhrüberschuß 119 Mill. Fmk. Für die Zeit Januar—November 1924 ergibt sich ein Ausfuhrüberschuß von 166 Mill. Fmk. gegen einen Einfuhrüberschuß von 202 Mill. Fmk. in der gleichen Zeit 1923. Der Außenhandel hat sich im Herbst d. J. außerordentlich günstig entwickelt und besteht die Hoffnung, daß die Handelsbilanz auch für das ganze Jahr 1924 aktiv sein wird.

Dem „Finansblad“ entnehmen wir einige interessante Angaben hierzu. Die Einfuhr wies im November zum Teil niedrige Ziffern auf. Die Einfuhr von Roggengetreide überstieg aber mit 4400 t die entsprechende Einfuhr 1923, doch dürfte die Gesamteinfuhr dieses Jahres für diese Getreideart nicht unbedeutend hinter 1923 zurückbleiben, da das Erntergebnis dieses Jahres günstiger als 1923 war. Die Einfuhr von Weizenkorn, die in den Monaten August und September zurückgegangen war, hielt sich im Oktober in normalen Grenzen und stieg im November auf 8840 t (7744 t November 1923). Mit den Vorkriegszeiten verglichen zeigt die Weizeneinfuhr zum Schluß November eine verhältnismäßig niedrige Ziffer. 1913 wurden in den ersten 11 Monaten z. B. 114 174 t eingeführt, während in der gleichen Zeit 1923 92 428 t und 1924 98 763 t zur Einfuhr kamen. Trotz dieser geringen Steigerung in der Brotgetreide-einfuhr d. J. ist die Gesamteinfuhr von Getreide dem Werte nach um 78 Mill. Fmk. höher als 1923, dieses erklärt sich durch die verstärkte Einfuhr von Hafer. — Die Einfuhr von Kolonialwaren hat die steigende Tendenz beibehalten, die November-Einfuhr d. J. überstieg die vorjährige um 133 Mill. Fmk. Auch die Einfuhr von Zucker war im November d. J. bedeutend höher als im selben Monat 1923; es ist daher anzunehmen, daß hier ein Ausgleich zu Beginn des nächsten Jahres stattfinden wird. — Spinnstoffe weisen eine geringe Steigerung gegen November 1923 auf, während Gewebe für nur 279 Mill. Fmk. (gegen 345 Mill. Nov. 1923) eingeführt wurden.

Die Ausfuhr hat im November eine gute Entwicklung genommen. Gesägtes Holz erreichte im November 638 000 m³, eine Ziffer, die nur in den Monaten Juni und Juli des vorigen Jahres übertroffen wurde. Die entsprechenden Ziffern betragen 1913: 372 000 m³, 1922: 399 000 m³ und 1923: 471 000 m³. Ungesägtes Holz hatte eine Steigerung von 24 000 m³ im Vergleich zum November 1923 zu verzeichnen, die Gesamtausfuhr erreichte aber in den 11 Monaten d. J. 2 888 000 m³ gegen 3 079 000 m³ im gleichen Zeitraume 1923. An Zellulose wurden im November rund 23 000 t gegen 11 771 und 8126 t im selben Monat 1923 bzw. 1913 ausgeführt. Holzmasse kamen im November zur Ausfuhr 8578 t gegen 3920 t im November 1923, also auch hier eine erfreuliche Zunahme. Die Gruppe Holz und Holzwaren brachte in der Zeit Januar bis November d. J. 2628 Mill. Fmk. (1923: 2458 Mill. Fmk.). Erzeugnisse der Papierindustrie wurden für 1225 Mill. Fmk. (1923: 1104 Mill. Fmk.) ausgeführt. Der Gesamtwert der Holzprodukte wies im November eine Steigerung gegen 1923 von 290 Mill. Fmk. auf und übersteigt die Produktionsfähigkeit der Holz- und Papierindustrie bereits bedeutend das Ergebnis der Vorkriegsjahre. Auch die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die im Verhältnis zur Ausfuhr der Vorkriegszeit einen Rückgang zu verzeichnen hatte, zeigte eine entschiedene Tendenz zur Steigerung. Die Butterausfuhr im November stieg auf 629 t gegen 144 t im November 1923, während sie im selben Monat 1913 711 t betrug. Die Gesamtausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in der Zeit Januar—November 1924 betrug 354 Mill. Fmk. gegen 244 Mill. Fmk. in der Zeit Januar—November 1923. Im übrigen ist auf eine weitere günstige Ausfuhr auch in den weiteren Wintermonaten zu rechnen.

Das Ergebnis der Holzkampagne 1924 war nach dem „Mercator“ befriedigender als man in Finnland erwartet hatte, denn bis Ende November waren nach den Berechnungen des Statistischen Centralbüros nicht weniger als 928 622 Std. gesägte Holzwaren verschifft worden. Ungefähr die gleiche Menge wurde verkauft, da die Abschlüsse Ende 1923 für Verschiffung 1924 und die Abschlüsse 1924 für Verladung im Jahre 1925 sich ungefähr die Wage halten. 100 000 Std. wurden bis Anfang Dezember 1924 mit Verschiffung 1925 verkauft, fast ausschließlich nach dem Kontinent, da sich die englischen Käufer bisher sehr zurückhielten. 75 000 Std. blieben von der Produktion des Jahres 1924 unverkauft und kommen in die Winterlager.

Für die Holzprodukte hat sich die im allgemeinen wenig günstige Preislage Ende der Saison etwas günstiger gestellt. Der offizielle Großhandelspreisindex für Holzprodukte ging von Dezember 1923 bis Oktober 1924 von 1251 auf 1104 zurück, um dann wieder im November auf 1128 zu steigen. Einen

gewissen Ausgleich für die schwache Haltung des Holzmarktes in der Hauptsaison bot die Festigung des Sterlingkurses gegenüber der Fmk., der sich in Helsingfors im Januar auf 171,15 gegen 183,20 im November stellte. Das ist eine Steigerung um 7%. Da der Hauptteil der finnländischen Holzausfuhr nach England geht, hat die Steigerung der Wechselkurse auf London, die besonders im Oktober und November in die Erscheinung trat, für die finnländische Holzindustrie die Wirkung einer Exportprämie.

Weitere Erhöhung des Preisspiegels. Entsprechend der allgemeinen Tendenz am Weltmarkt stieg der Großhandelspreisindex (mit der Basis 1913 = 100) von 1114 im Oktober auf 1120 im November gegen 1070 im Oktober 1923.

Rückgang des Dollarkurses. Infolge der schwächeren Haltung des Dollars auf den großen internationalen Devisenmärkten bröckelte auch an der Helsingforser Börse der Kurs Newyork ab. Im Januar 1924 wurde der Dollar noch mit 40,17 Fmk. notiert, dagegen von Mai bis September im Durchschnitt nur noch mit 39,85. Die Durchschnittsnotierungen für Oktober und November 1924 lauten dagegen auf 39,78 und 39,71. Die europäischen Valuten, insbesondere das engl. Pfund und die schwedische Krone, zeigen dagegen eine feste Haltung. Für Stockholm lauten die Monatsdurchschnittsnotierungen auf 1060,33 im Oktober und 1065,52 im November.

Jahresversammlung des Finnisch-Deutschen Handelskammervereins e. V. Die Jahresversammlung der Handelskammer fand am 12. Dezember in Helsingfors statt. Als Gäste waren anwesend der Ehrenvorsitzende und deutsche Gesandte Graf von Zech-Burkersrode, Dr. Järnström, Major Hultin und Konsul Hagen von der Zentralhandelskammer, Helsingfors, sowie Dr. Völckers von der deutschen Gesandtschaft.

Aus einem Referat des Syndikus der Handelskammer, Dr. G. von Zwehl, ging mit voller Deutlichkeit hervor, daß die neue Institution ihre volle Existenzberechtigung gezeigt hat. Auch der starke Anschluß an die Handelskammer, welche z. Z. 363 Mitglieder zählt, sowie die lebhafteste Inanspruchnahme beweist das.

In die Direktion der Handelskammer für 1925 wurden die alten Mitglieder gewählt, nämlich als ordentliche Mitglieder die Herren F. Achilles, W. Dahn, K. Fazer, Dr. jur. Herm. Friedmann, R. Gesellius, Kommerzienrat A. Goldbeck-Löwe, W. Greuling, S. A. Hohenthal, A. Koch, Dr. P. Korpisaari, O. E. Lampén, K. H. Lehtinen, A. Näsmann, K. Seidenschmur, V. M. J. Viljanen. Als Suppleanten wurden gewählt: die Herren G. Fazer, A. Mayerhofer, P. Nupnau, E. Paulig, A. Reuter und G. Sourander. Außerdem wurde die Direktion durch Zuwahl der ordentlichen Mitglieder Herr Konsul G. B. Björklund, Gamlakarlebi, R. Dahn, Wiborg, Konsul E. Gädeke, Abo, und Direktor A. H. Saastamoinen, Kuopio, ergänzt, um auch die Landsorte in engere Beziehungen zur Handelskammer zu bringen. Als Revisoren wurden die Herren J. Hoefit und A. E. Lehto als Rev.-Suppleant Herr Oberst L. Klusacek gewählt. Die Direktion wählte zum ersten Vorsitzenden wieder Direktor S. A. Hohenthal und zum zweiten Vorsitzenden Konsul F. Achilles, sowie den bisherigen Arbeitsausschuß, bestehend aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden und den Herren Dr. Herm. Friedmann, Dir. A. Koch und Dr. P. Korpisaari.

Auf dem darauffolgenden gemeinsamen Festessen beleuchtete Dir. Hohenthal Deutschlands Einfluß auf Finnlands Importhandel und verließ der Hoffnung Ausdruck, daß es der Handelskammer im weiteren gelingen möge, auch den Export von Finnland nach Deutschland günstig zu fördern. Der deutsche Gesandte Graf von Zech unterstützte aufs wärmste diese Bestrebungen. Im Namen der Zentralhandelskammer betonte Dr. Järnström die gesunden Prinzipien der Gleichberechtigung der Interessen beider Länder, die in der Konstruktion der Handelskammer glücklich durchgeführt seien und schon zu großen praktischen Resultaten geleitet hätten.

Vom Deutsch-Finnländischen Verein zu Stettin.

Am 1. Januar d. J. konnte Herr Konsul Arthur Kunstmann auf eine 25jährige arbeitsreiche Tätigkeit als Mitinhaber der Reederei W. Kunstmann in Stettin zurückblicken. Seit Begründung des Deutsch-Finnländischen Vereins zu Stettin gehört er als geschätztes Mitglied dem Vorstande desselben an. Der Verein bringt dem Jubilar seine aufrichtigen Glückwünsche dar und hofft, daß ihm noch viele Jahre segensreicher Tätigkeit zum Wohle seiner Firma und seiner Vaterstadt beschieden sein mögen.

Mitteilungen der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin

Rückblick über das Wirtschaftsjahr 1924.

In der letzten Sitzung der Korporation am Dienstag, den 30. Dezember 1924, gab der Obervorsteher, Herr Geheimrat Gribel, einen Ueberblick über die Tätigkeit der Korporation und die allgemeine Entwicklung der Wirtschaftslage im Jahre 1924.

Aus der Tätigkeit des Vorsteherkollegiums hob Herr Geheimrat Gribel als besonders bedeutsam die Gründung der Gesellschaft zum Ausbau der Seeschiffsstraße Stettin—Swinemünde hervor, die unter hervorragender Mitwirkung der Korporation zustande gekommen sei. Auch an einem weiteren Projekt, den Verkehr des Stettiner Hafens zu beleben, an dem geplanten Bau von drei Erzverladebrücken im Reiherwerderhafen, habe sich die Korporation in erster Linie beteiligt, von der Ueberzeugung ausgehend, daß gerade im Erzverkehr das Rückgrat des Stettiner Hafenverkehrs erblickt werden müsse. Der Schiffsverkehr sei allerdings im Jahre 1924 gegenüber dem vorhergehenden Jahre sehr mangelhaft gewesen, doch sei zu hoffen, daß infolge der andauernden zielbewußten Arbeit an der Verbesserung der Fahrstraße und des Hafens und bei allmählicher Wiederbelebung der gesamten deutschen Wirtschaft in den nächsten Jahren wieder ein stärkerer Verkehr stattfinden werde. Auch in der Binnenschifffahrt habe die Korporation an einer Reihe brennender Fragen mitgearbeitet, so besonders an dem Projekt der Regulierung des Oderwasserstandes durch ein Staubecken bei Ottmachau, dessen Durchführung nunmehr als gesichert anzusehen sei. Sehr erschwerend habe die überaus heftige und lang anhaltende Eisperiode zu Beginn des Jahres 1924 auf den Stettiner Verkehr eingewirkt, so daß die von der Kaufmannschaft verwalteten Eisbrecher auf eine besonders angestrengte Tätigkeit in den ersten Monaten des Jahres zurückblicken könnten. Auch mit den Hafengebühren und Lotsentariifen hätte sich das Vorsteherkollegium besonders eingehend befaßt; auf Grund zahlreicher Klagen über die Gestaltung der Lotsentariife auf der Wasserstraße Stettin—Swinemünde sei auf den Abbau dieser Gebühren im allgemeinen Interesse hingearbeitet worden.

Aus den Fragen, die im übrigen die Korporation besonders lebhaft beschäftigt hätten, sei vor allem das Eisenbahntarifwesen zu erwähnen, in dem das Vorsteherkollegium erfolgreich mitgearbeitet habe, ferner die Mitwirkung bei der Wucherbekämpfung sowie die Arbeit auf steuerlichem Gebiet, zu dem die Kaufmannschaft in zahllosen Eingaben Stellung genommen habe. So sei sie insbesondere immer erneut für eine Herabsetzung der Gewerbesteuer erfolgreich eingetreten. Auch in der Vertretung der Interessen des Kleinhandels habe die Korporation sich rege befaßt und sei hier insbesondere der Bevorzugung der Genossenschaften wiederholt entgegengetreten. Erinnerung müsse schließlich auch noch an die im verflossenen Jahre überaus rege Tätigkeit der an der Börse eingerichteten Fachschiedsgerichte werden, durch die hunderte von Schiedsgerichtsstreitigkeiten durch Vergleich oder Schiedsspruch zum Anstrag hätten gebracht werden können. Zuletzt bliebe noch das weitere Anwachsen der Mitgliederzahl hervorzuheben, das erfreuliche Aussichten für die Weiterentwicklung der Korporation gestatte.

Was die allgemeine Geschäftslage im Jahre 1924 angehe, so sei diese insbesondere durch die außerordentlich einschneidende Kreditnot charakterisiert, die sich nach der Marktstabilisierung im November 1923 mehr und mehr bemerkbar gemacht hätte. Selbst bei Zinsen, die man früher als wucherische Unmöglichkeiten bezeichnet hätte, sei das der Wirtschaft nötige Betriebskapital bei weitem nicht in dem erforderlichen Maße zu beschaffen gewesen. Diese unerhörte Kapital- und Kreditnot habe sich im vergangenen Jahre als die schärfste Bremse erwiesen, welche den Rädern des deutschen Wirtschaftslebens nur noch einen langsamen Umlauf gestattet oder sie gar völlig zum Stillstand gebracht habe. Hierin sei recht eigentlich das Zentralproblem des Wirtschaftsjahres 1924 zu erblicken. Als Folge hiervon seien zahlreiche Liquidationen von Geschäften und Konkursen zu verzeichnen gewesen; besonders habe das ursprünglich für andere Verhältnisse während des Krieges geschaffene Institut der Geschäftsaufsicht zahlreiche Anwendung gefunden, ohne allerdings immer zum Erfolg geführt zu haben. Unter den tätig verbleibenden Firmen aber habe ein Wettbewerbsgeheimnis, der besonders um die Mitte des Jahres von außerordentlicher Schärfe gewesen sei. Eine weitere Einengung und Erschwerung des Verkehrs hätte der Geschäftswelt, abgesehen von den fehlenden Krediten, auch die rigorose Anwendung der Steuerschraube gebracht, deren zu starke und teilweise geradezu wirtschaftsfeindliche Anziehung auf die Dauer eine ernsthafte Gefahr für die Gesundung der Wirtschaft bedeute. Nachdem aber auch auf steuerlichem Gebiet inzwischen gewisse erste Erleichterungen eingetreten seien, nachdem ferner das Dawes-Gutachten in London angenommen und dadurch der deutschen

Wirtschaft ausländischer Kredit zugeführt worden sei und nachdem endlich auch die Frage der Gestaltung der auswärtigen Handelsbeziehungen Deutschlands durch Abschluß von Handelsverträgen immerhin der Klärung entgegengehe, scheine es doch, als ob nach dem schweren Krisenjahre 1924 nun allmählich eine Wendung zum Besseren sich in der Wirtschaft bemerkbar mache. Auch die erfolgte Aenderung der Devisengesetzgebung und die Aufhebung des Kapitalfluchtgesetzes bringe dem Geschäftsverkehr sehr wesentliche Erleichterungen.

Die einzelnen Zweige der heimischen Wirtschaft angehend, so sei hier vor allem auf die überaus bedrängte und schwierige Lage der Reedereien und im Verein damit der Schiffbauindustrie hinzuweisen. Vor allem die Reedereien seien durch die schlechte Lage des Weltfrachtenmarktes in ihrer Substanz sehr geschmälert worden und hätten im Jahre 1924 vielfach nur mit bedeutenden Verlusten arbeiten können. Abgesehen hiervon sei aber die Lage der Industrie überhaupt im Jahre 1924 eine sehr ernste gewesen. Eine Besserung könne man, abgesehen von der zu erwartenden Wiederbelebung der allgemeinen Wirtschaftslage, von einem Anwachsen der Bautätigkeit erhoffen, die gerade für die Stettiner Industrie ihre besondere Bedeutung habe.

Nachdem Herr Geheimrat Gribel mit diesem Ausblick seinen sachlichen Vortrag abschloß, sprach er dem stellvertretenden Obervorsteher, Herrn Staatssekretär a. D. Dr. Toepffer, seine Glückwünsche für sein 25jähriges Jubiläum als Geschäftsführer der Portland-Zementfabrik „Stern“ aus.

Herr Dr. Toepffer wies im Anschluß daran darauf hin, daß Herr Geheimrat Gribel jetzt 25 Jahre das Amt eines Vorstehers der Kaufmannschaft bekleidet habe und sprach ihm für die Arbeit, die er 25 Jahre im Dienst der Korporation und im allgemeinen Interesse der Stadt Stettin geleistet habe, den Dank der Korporation aus. Vor allem hob Herr Dr. Toepffer die verdienstvolle und erfolgreiche Mitarbeit, die Herr Geheimrat Gribel während eines Vierteljahrhunderts in allen Fragen der hiesigen Schifffahrt, der Entwicklung des Stettiner Hafens und der deutschen Reedereien überhaupt geleistet habe, sowie seine aufopfernde Tätigkeit im Dienst der Weiterentwicklung zahlreicher Stettiner Industriegesellschaften hervor. Die Korporation der Kaufmannschaft werde es Herrn Geheimrat Gribel niemals vergessen, daß er sich noch in vorgerücktem Alter als Obervorsteher zur Verfügung gestellt habe, und knüpfte hieran die Bitte, daß er das Amt des Obervorstehers auch im kommenden Jahre noch beibehalten möge.

Herr Dr. Toepffer sprach dann Herrn Direktor Otto Lange, der ebenfalls auf eine 25jährige Tätigkeit innerhalb des Vorsteherkollegiums zurückblicken könne, gleichfalls die Glückwünsche der Korporation aus. Abgesehen von der Mitwirkung des Herrn Direktor Lange bei allen Binnenschiffsfragen, müsse in erster Linie seine vorbildliche und erfolgreiche Verwaltung des Eisbrecherunternehmens betont werden, deren besonders großen Anforderungen er stets in restloser Weise gerecht geworden sei. In Anerkennung dieser Verdienste ernenne die Korporation Herrn Direktor Lange zu ihrem Ehrenmitgliede.

Herr Geheimrat Gribel sprach der Korporation seinen Dank für das Herrn Direktor Lange und ihm ausgesprochene Vertrauen aus und erklärte, das Amt des Obervorstehers auch im kommenden Jahre gern fortführen zu wollen. Im Anschluß daran überreichte er dem Stadtältesten, Herrn Paul Körner, der gleichfalls an der Sitzung teilnahm, anlässlich seines 25jährigen Jubiläums als Mitglied der Finanzkommission der Korporation eine Ehrenurkunde. Nachdem er die selbstlose und zielbewußte Arbeit Herrn Paul Körners zum Wohle der Korporation in 25jähriger Wirksamkeit sowohl in der Finanzkommission als auch in der Fachkommission für den Heringshandel eingehend gewürdigt hatte, schloß er die Sitzung.

Errichtung eines deutschen Instituts für Konjunkturforschung.

Vom Präsidenten des Statistischen Reichsamtes wird gegenwärtig die Errichtung eines deutschen Instituts für Konjunkturforschung geplant, mit der sich auch der Deutsche Industrie- und Handelstag in der Sitzung seines Hauptausschusses vom 10. Dezember 1924 befaßt hat. Mit Rücksicht darauf, daß dieses Institut eine über den behördlichen Rahmen hinausgehende Forschungsarbeit zu leisten haben wird, und daß es sich die Aufgabe setzen will, die Wirtschaft fortlaufend mit Konjunkturberichten zu versorgen, hat der Hauptausschuß das in Rede stehende Projekt auf das wärmste begrüßt und den Handelskammern empfohlen, das Institut durch Material, Beratung und Geldmittel zu unterstützen.

Den Anstoß zu dem Plan eines deutschen Instituts für Konjunkturforschung gab die wachsende Erkenntnis, daß die angelsächsischen Nationalökonomien, vor allem die jungen amerikanischen Schulen von Yale und Harvard, im letzten Jahrzehnt große

Fortschritte hinsichtlich der Dienstbarmachung der Ergebnisse der Konjunkturforschung für die Zwecke der Wirtschaft erzielt haben. Unter dem Eindruck der großen Kriegs- und Nachkriegs-probleme haben diese Schulen aus kleinen Anfängen eine neue Methode zur Feststellung ökonomischer Gesetzmäßigkeiten entwickelt. Unter Verfeinerung des bisherigen Verfahrens der Wirtschaftsstatistik werden mittels der ökonomischen Theorie die „symptomatischen“ Zahlenreihen ausgewählt, welche für jedes Stadium des wirtschaftlichen Kreislaufs, insbesondere für die einzelnen Phasen der Konjunkturbewegung kennzeichnend sind. Mit Hilfe scharfsinniger Indexmethoden gelang es so, die allgemeinen Sätze der Geld-, Preis- und Krisentheorie in der konkreten Gestalt, welche sie in einer räumlich und zeitlich abgegrenzten Wirtschaft annehmen, zahlenmäßig exakt darzustellen. Einen besonderen Charakter gewannen diese Arbeiten dadurch, daß sie in amerikanischem Stil unmittelbar auf die Bedürfnisse der Geschäftswelt zugeschnitten waren. Der Kaufmann soll seine Dispositionen nach dem Barometer der allgemeinen Geschäftslage orientieren können, darüber hinaus werden die Ergebnisse der Konjunkturforschung in den Dienst der Wirtschaftspolitik insofern gestellt, als sie bei der Handhabung der Währungspolitik, vor allem für das Anspannen und Lockern der Diskontschraube Berücksichtigung finden. So hat das Harvard-Institut die Rolle einer wirtschaftlichen Wetterwarte übernommen, die durch ihre Prognosen Geschäftswelt und Wirtschaftspolitik befähigt, bewußt und mit Erfolg den Gang der Unternehmung zu regulieren.

Was Deutschland anbetrifft, so ist hier die exakte Messung der Wirtschaftsbewegungen gegenwärtig um so wichtiger, als sich in der kapitalarmen Wirtschaft die Konjunkturbewegungen mit besonders großer Schnelligkeit durch alle Stadien von der Erzeugung über die Warenverteilung bis zum Verbraucher durchsetzen. Es sind nicht nur Unternehmer und Arbeiter einer viel größeren Unsicherheit ausgesetzt als früher, vor allem ist auch die Wirtschaftsleitung vor viel schwierigere, zu rascheren Entschlüssen zwingende Aufgaben gestellt. Da Deutschland in diesen Bestrebungen gegenwärtig noch weit hinter Amerika und England zurücksteht und da es ferner sehr wahrscheinlich ist, daß sehr bald weitere Staaten dem angelsächsischen Vorbild folgen werden, — der Völkerbund und das Internationale Arbeitsamt haben schon im Jahre 1922 eine gemischte Kommission zum Studium der Krisen und der Konjunkturbewegung gebildet —, ist die Gründung eines Instituts für Konjunkturforschung und Beobachtung in Deutschland eine dringende Notwendigkeit.

Für die Organisationsform und Einrichtung dieses Instituts sind natürlich seine Aufgaben und Zwecke bestimmend. Hierzu ist zu bemerken, daß der statistischen Behörde nach wie vor obliegen wird, das Material — eventuell im Verein mit den großen Wirtschaftsverbänden — bereitzustellen. Die Ausbildung der Methoden aber sowie die Pflege der internationalen Arbeitsbeziehungen auf der einen und die Verwertung der Ergebnisse für die Praxis auf der andern Seite werden das Arbeitsgebiet für das Institut selbst bilden. Es wird sich im ganzen genommen um nichts weniger als um die Untersuchung des ganzen wirtschaftlichen Kreislaufes handeln, d. h., um die Betrachtung aller wirtschaftlichen Funktionen und die Erforschung ihres Zusammenhangs, also um die Auffindung und Entwicklung exakter Methoden für die Beobachtung der wirtschaftlichen Dynamik. Daran reiht sich als zweite wichtige Aufgabe die Nutzbarmachung dieser Ergebnisse für Verwaltung und Wirtschaft; sie erfordert dauernden Konnex mit ihren Bedürfnissen und Zielen und vor allem entsprechende Benutzung des Nachrichten- und Veröffentlichungswesens (Zeitschrift, Rundfunk etc.).

Trotzdem wäre es verfehlt, das Institut von vornherein in allzu großem Stil auszugestalten. Es wird sich vielmehr empfehlen, fürs erste in einer kleinen Anzahl von Räumen mit wenig ständigen Hilfskräften eine Verwaltungs- und Geschäftsstelle zu schaffen. Die wissenschaftliche Arbeit würde zunächst unter Heranziehung nebenamtlicher Kräfte und auswärtiger Mitarbeiter geleistet werden müssen. Welche besondere Arbeitsverfassung (kollegiales oder bürokratisches System) dem Institut zu geben ist, sowie eine Reihe weiterer organisatorischer Fragen bedürfen noch der Klärung.

Die Entwicklung des Instituts wird vermutlich in der Richtung der ausländischen Konjunkturbeobachtung liegen. Da aber in dieser Hinsicht von den weltwirtschaftlichen Instituten in Kiel, Hamburg und Breslau außerordentlich wertvolle Vorarbeit geleistet ist, wenn auch nicht unmittelbar im Hinblick auf die Konjunkturforschung selbst, so wird es sich hier in der Hauptsache um Auswertung des gut gesammelten Materials handeln. Die genannten Institute werden auch dem neuen Institut und seiner Arbeit ihre ganze Unterstützung zuteil werden lassen.

Außenhandel.

Gewerbelegitimationskarten für Handlungsreisende nach Estland. Zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Estland ist durch das vorläufige Wirtschaftsabkommen vom 27. Juni 1923

(Reichsgesetzblatt II 1924 S. 161) eine besondere Gewerbelegitimationskarte für Handlungsreisende vereinbart worden. Die Ausstellung dieser Karte erfolgt auf Antrag des Inhabers des stehenden Gewerbebetriebes durch die zur Ausstellung von Pässen befugten Behörden gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Verwaltungsgebühr.

Zollpolitische Maßnahmen in Polen. Wie durch die Tagespresse schon bekannt geworden ist, hat die polnische Regierung eine Verordnung erlassen, wonach gegenüber den Ländern, mit denen noch keine Handelsverträge bestehen und welche die polnischen Waren nicht nach dem Grundsatz der Meistbegünstigung behandeln, Kampfzölle eingeführt werden sollen. Es ist anzunehmen, daß diese Maßnahme mit Rücksicht auf das zollpolitische Verhältnis zu Deutschland nach dem 10. Januar 1925 ergriffen werden soll. Nach Lage der Dinge müßte eine solche Maßnahme als ein überaus unglücklicher Schritt bezeichnet werden, da auf diese Weise die Handelsvertragsverhandlungen mit Polen, die jetzt eingeleitet werden sollen, von vornherein unter der Drohung eines eventuellen Zollkrieges stehen würden. Es steht zwar heute noch nicht fest, wann und ob überhaupt die angekündigte Verdoppelung der polnischen Zölle tatsächlich in Kraft tritt. Immerhin ergibt sich bei Geschäftsabschlüssen deutscher Firmen nach Polen schon heute eine große Unsicherheit, mit der die deutschen Firmen zu rechnen haben. Es wird sich daher empfehlen, bei Lieferungen nach dem 10. Januar 1925 deutscherseits entsprechende Sicherheiten zu vereinbaren, damit Rückschläge vermieden werden.

Neuer griechischer Zolltarif. Nach den letzten Mitteilungen hat die griechische Regierung den Termin für das Inkrafttreten des neuen Zolltarifs weiter hinausgeschoben. Neuerdings ist nicht der 15. Januar 1925, sondern erst der 1. März 1925 hierfür in Aussicht genommen.

Vergebung deutscher Vertretungen im Auslande. Auf der Tagung der deutschen Auslandshandelskammern im September d. J. und in anschließenden Verhandlungen ist von hervorragenden Vertretern der deutschen Kaufmannschaft im Auslande lebhaft darüber Beschwerde geführt worden, daß deutsche Firmen ihre Vertretungen vielfach ausländischen Staatsangehörigen übertragen, ohne daß eine besondere Veranlassung dafür ersichtlich ist. Im Hinblick auf die Notwendigkeit einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen Auslandsdeutschtum und Inlandswirtschaft und nachhaltiger gegenseitiger Unterstützung weisen wir darauf hin, daß die Vertretung inländischer Firmen im Auslande grundsätzlich Deutschen übertragen werden sollte, wenigstens insoweit, als sie Gleichwertiges wie die in Frage kommenden Ausländer zu bieten vermögen.

Handelsbeziehungen zu den britischen Kolonien. Der deutsch-englische Handelsvertrag sieht in den Artikeln 31 und 32 die Möglichkeit der Ausdehnung auf Britisch-Indien, die britischen Selbstverwaltungskolonien, Besitzungen, Protektorate und Mandatsgebiete vor. Außerdem soll nach Artikel 31 die Einfuhr aus diesen Kolonien in Deutschland die Meistbegünstigung genießen, soweit auf deutsche Erzeugnisse in den betreffenden Kolonien ebenfalls der Grundsatz der Meistbegünstigung Anwendung findet.

Ob einzelne Kolonien von der Möglichkeit des Beitritts zu dem Verträge Gebrauch machen werden, ist noch nicht zu übersehen. Soweit die deutsche Einfuhr in britischen Kolonien auch nach dem 10. Januar 1925 einer ungünstigeren Behandlung als die anderen Staaten (abgesehen von Großbritannien) unterworfen bleibt, ist mit entsprechenden Gegenmaßnahmen Deutschlands vom 11. Januar 1925 ab zu rechnen. Eine solche Schlechterstellung liegt gegenwärtig vor in Canada (Generaltarif) und Australien (Antidumping-Bestimmungen). Während die kanadische Regierung zu dieser Frage noch nicht Stellung genommen hat, sind infolge der ablehnenden Haltung Australiens vom 11. Januar 1925 ab Gegenmaßnahmen gegen die Einfuhr australischer Artikel nach Deutschland zu erwarten.

In Britisch-Indien und Südafrika genießt die deutsche Einfuhr die Meistbegünstigung schon jetzt, so daß Schwierigkeiten im Handelsverkehr mit diesen Ländern nicht eintreten werden.

Die Behandlung der deutschen Staatsangehörigen in den britischen Kolonien ist im neuen deutsch-englischen Handelsvertrag nicht geregelt. Sie wird Gegenstand der Verhandlungen mit den Kolonien sein, soweit diese dem Verträge nicht beitreten. Die Reichsregierung hat unabhängig hiervon bereits Schritte unternommen, um die Sonderbehandlung deutscher Staatsangehöriger zu beseitigen, soweit eine solche, wie z. B. in Britisch-Indien und im früheren Deutsch-Ostafrika, noch besteht. Ob diese Schritte Erfolg haben werden, bleibt abzuwarten.

Einheitliche Regelung der Paßgebühren. Das Auswärtige Amt ist ständig bemüht, eine einheitliche Regelung der Paßgebühren herbeizuführen. Schon die letzte Gebührenordnung hat wesentliche Erleichterungen für den Auslandsverkehr gebracht. Danach

betragen die Sichtvermerkgebühren für einen dreitägigen Auslandsaufenthalt 2 Mark, für einen achttägigen 5 Mark. Der Sichtvermerk für einen einmonatigen Aufenthalt im Ausland kostet 10, für einen zweimonatigen 15, für einen dreimonatigen 25, für einen sechsmonatigen 80 Mark. Durch die neue Gebührenordnung haben sich einzelne Auslandsstaaten bereits zu Gegenseitigkeitsabkommen veranlaßt gesehen. Belgien setzte seine Visagebühren um ein Bedeutendes herab und paßte sie den deutschen an. Die österreichische Regierung hatte ein vereinfachtes Markenklebverfahren eingeführt. Deutschland ist umständlicher nicht in der Lage gewesen, dem Beispiel zu folgen. Oesterreich hat darauf das Verfahren aufgehoben und seine Gebührensätze erhöht. Mit der polnischen Regierung, die besonders hohe Gebühren erhebt, schweben Verhandlungen. Es ist anzunehmen, daß ein Abkommen getroffen wird, das die Gebühren für einmalige Hin- und Rückreise auf 10 Mark ermäßigt.

Nach einer weiteren Mitteilung erwägt man ferner an zuständiger Stelle, die Beschaffung des Unbedenklichkeitsvermerks für Auslandsreisen zu erleichtern. Allerdings muß dabei geprüft werden, ob sich die nach der gegenwärtigen Rechtslage am Ende des Jahres außer Kraft tretenden Bestimmungen des Steuerfluchtgesetzes verlängern oder nicht.

Steuern, Abgaben, Zölle.

Die Abgabe der Umsatzsteuererklärungen für 1924. Gemäß § 35 des Umsatzsteuergesetzes haben die Umsatzsteuerpflichtigen innerhalb des Monats Januar 1925 eine Steuererklärung über die Umsätze des Kalenderjahres 1924 abzugeben; das gilt sowohl für die zur allgemeinen Umsatzsteuer Pflichtigen wie für die zur erhöhten Umsatzsteuer Pflichtigen, sofern der Veranlagungsabschnitt für sie das Kalenderjahr ist. Es gilt auch für diejenigen zur erhöhten Umsatzsteuer Pflichtigen, für die der Veranlagungsabschnitt kürzer als ein Kalenderjahr ist, soweit sie für die Veranlagungsabschnitte des Kalenderjahres 1924 Steuererklärungen noch nicht abgegeben haben und noch nicht veranlagt sind.

Die Umsatzsteuerpflichtigen werden nunmehr durch eine diesbezügliche Bekanntmachung des Reichsministers der Finanzen aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen bis spätestens 31. Januar 1925 bei dem zuständigen Finanzamt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Zur Erleichterung des Veranlagungsverfahrens ist folgendes bestimmt worden:

1. Die Angehörigen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaues werden bis auf weiteres für die Umsätze aus diesen Betrieben — wozu auch die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe gehören — von der Pflicht zur Abgabe von Steuererklärungen entbunden.
2. Auch die sonstigen Steuerpflichtigen (Gewerbetreibende, Angehörige freier Berufe usw.) brauchen eine Steuererklärung von sich aus nicht anzugeben, wenn sie auf Grund sorgfältiger Prüfung nach bestem Wissen und Gewissen die Ueberzeugung erlangen, daß die Summe der Voranmeldungen, die sie über ihre Umsätze des Kalenderjahres 1924 abgegeben haben, und die Summe der geleisteten Vorauszahlungen ihren tatsächlichen steuerpflichtigen Umsätzen im Kalenderjahr 1924 entspricht.

Vordrucke zur Steuererklärung wenden bei dem zuständigen Finanzamt kostenlos abzugeben.

Nach Ablauf des Monats Januar kann denjenigen Umsatzsteuerpflichtigen, die eine Steuererklärung nicht abgegeben haben, nach dem Ermessen des Finanzamtes ein Vordruck zur Umsatzsteuererklärung zur Ausfüllung binnen zwei Wochen übersandt werden. Die Einreichung der Erklärung kann durch — erforderlichenfalls zu wiederholende — Geldstrafen bis zu je 5000 Reichsmark erzwungen werden; Umwandlung in Haft ist zulässig. Das Gesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wissentlich unrichtige Angaben macht oder sonst vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit Geld- und Freiheitsstrafen; der Versuch ist strafbar. Bei verspäteter Einreichung einer vom Finanzamt angeforderten Umsatzsteuererklärung ist das Finanzamt berechtigt, einen Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer aufzuerlegen. Die Verpflichtung zur Abgabe monatlicher oder vierteljährlicher Voranmeldungen und zur Leistung entsprechender Vorauszahlungen, auch der im Januar 1925 für die Umsätze aus Dezember bzw. aus dem 4. Kalendervierteljahr 1924 fälligen, wird durch die Veranlagung nicht berührt.

Beseitigung des Vorabfertigungszwanges für Ausfuhrgegenstände. Nach einer Bekanntmachung des Reichsministers der Finanzen vom 15. Dezember 1924 hat sich die deutsche Reichsbahn damit einverstanden erklärt, daß der Vorabfertigungszwang für Ausfuhrgegenstände versuchsweise beseitigt wird. Demgemäß ist die zollamtliche Vorabfertigung am Versandorte oder bei einer Unterwegsstation künftig nur noch auf Antrag der Beteiligten nach Maßgabe der Verfügungen vom 15. August und 8. Oktober 1924 vorzunehmen.

Im übrigen findet die Zollabfertigung von Waren zur Ausfuhr bei den Grenzzollämtern statt. Sie besteht in der Durchsicht der statistischen Ausfuhrmeldescheine und der Begleitpapiere und Abnahme der etwa erforderlichen Ausfuhrbewilligungen, die wie bisher zu behandeln sind. Von der Vorführung und Beschau der Sendungen ist regelmäßig abzugehen; in Ausnahmefällen kann die Beschau von dem leitenden Beamten angeordnet werden.

Innere Angelegenheiten.

Ersatzwahl von einem Vorsteher. Durch Austritt ist aus der der Wahlabteilung für Handel und Schifffahrt Herr Konsul Hermann Schneider ausgeschieden. Das Vorsteherkollegium hat beschlossen, für den Genannten eine Ersatzwahl für die Zeit seiner noch nicht abgelaufenen Wahlperiode, d. h. bis Ende des Jahres 1929, vorzunehmen. Herr Konsul Schneider gehörte als Vertreter des Bankgewerbes der Wahlabteilung für Handel und Schifffahrt an.

Auf dem den Mitgliedern der Korporation der Kaufmannschaft übersandten Stimmzetteln für die bevorstehende Wahl ist gemäß § 21, Abs. 2 der Korporationsverfassung für Handel und Schifffahrt dasjenige Korporationsmitglied zu verzeichnen, das als Vertreter des Handels und der Schifffahrt zum Vorsteher gewählt wird. Der ausgefüllte Stimmzettel ist in der Zeit vom 5. bis 10. Januar 1925 von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags im Geschäftszimmer der Korporation, Frauenstraße 30, Börse I, Lesezimmer, persönlich abzugeben oder unter schriftlicher Angabe des Namens der Wahlberechtigten dorthin einzusenden. Die Ausübung des Wahlrechts durch Bevollmächtigte ist nicht zulässig. Uebt ein Stimmberechtigter das Wahlrecht nicht aus, so ist er verpflichtet, seinen Stimmzettel innerhalb der Wahlzeit zurückzunehmen.

Beeidigung von Sachverständigen. Von den Vorstehern der Kaufmannschaft sind als Sachverständige beeidigt und öffentlich angestellt: die Herren: Helmuth Selm für „Butter, Käse und Margarine“, Hermann Schuld für „Nüsse, getrocknetes Obst, Pflaumenmus, Reis, Rübenkreude, Schmalz, Gewürze, Kartoffelmehl, Kartoffelstärke, Mühlenfabrikate ausschl. Mehl und Kleie, Schwefel und Sirup“, Carl Wenzel für „getrocknetes Obst, Pflaumenmus, Reis und Gewürze“, Gebhardt Holtz für „Rübenkreude, Kartoffelmehl, Marmelade, Sirup, Tee, Zichorienfabrikate und Kaffeesurrogate“, John Wegner für „Rohzucker, raffinierten Zucker und Melasse“, Paul Piper für „Kunsthonig, Sirup und Rübenkreude“, Fritz Hoffmann für „Marmelade und Sardinien“, Albrecht Küster für „Melasse“; als Probenehmer für „Weißzucker“ Herr Albrecht Küster; Gerhard Theodor Barkow für „Kartoffeln und frisches Obst“, Hugo Friedlaender für „Kakao und Schokolade“, Dr. Hans Flemming für „Schokolade“, Fritz Kunze für „Mühlenfabrikate, ausschließlich Mehl und Kleie“, Max Daub für „Mühlenfabrikate ausschließlich Mehl und Kleie“.

Aufnahme neuer Mitglieder. Von den Vorstehern der Kaufmannschaft sind als Mitglieder in die Korporation der Kaufmannschaft aufgenommen: die Herren: Johannes Gramme, Vorstandsmitglied der Landschaftlichen Bank der Provinz Pommern, Willy Vonneilich, Johannes Eick, stellvertretende Vorstandsmitglieder der Landschaftlichen Bank der Provinz Pommern, Walter Lewerenz, Mitinhaber der Firma Raschke & Dummer und Werner Toepffer, Geschäftsführer der Portland-Cement-Fabrik „Stern“, Toepffer Grawitz & Co. G. m. b. H., Finkenwalde bei Stettin.

Verschiedenes.

Ferienaufenthalt in Schweden. Die Deutsch-Schwedische Vereinigung in Stettin und die Schwedisch-Deutsche Vereinigung in Stockholm planen einen Austausch von Deutschen und Schweden für die Urlaubs- bzw. Ferienzeit 1925. Einem Deutschen soll in einer schwedischen Familie freie Aufnahme für einige Wochen gewährt werden, wenn für etwa gleiche Dauer ein Schwede in der entsprechenden deutschen Familie unentgeltlich aufgenommen wird. Durch einen Austausch wird beabsichtigt, noch freundschaftlichere Beziehungen zwischen Deutschland und Schweden zu erreichen; jungen Leuten, welche nach ihrer Befähigung, ihren Kenntnissen und ihrer ganzen Persönlichkeit geeignet erscheinen, einmal in eine führende Stellung zu kommen, soll hierdurch Gelegenheit geboten werden, mit verhältnismäßig geringen Mitteln ihren Gesichtskreis durch Aufenthalt im Ausland zu weiten und besonders das befreundete Nachbarland kennenzulernen. Um die Vorarbeiten zu fördern, sind recht bald — vorläufig unverbindlich — Anmeldungen zu richten an Herrn H. von Schöning, Stettin, Lindenhofer Weg II b. Stettiner Spediteur-Firmen.

ementspreis für den „Ostsee-Handel“ beträgt ab 1925 vierteljährlich Goldmark 3.00. Für Mitglieder anschaft ermäßigt sich der Bezugspreis um 20%.

ROHDACHPAPPE

zur Herstellung besandeter Dachpappe
Rohdachpappe z. Herstellung unbesandet. Dachpappe

Wollfilzpappe

Extra-Qualität zur Herstellung von Spezialitäten liefert in zäher, kräftiger Qualität bei spezifisch leichtem Gewicht

Stettiner Papier- u. Pappfabrik
 Aktiengesellschaft Stettin.

EUGEN RÜDENBURG

STETTIN

Hamburg Berlin Danzig Dresden

INTERN. SPEDITION

Spezial-Verkehr nach und von Finnland und den östlichen Randstaaten

Alfred Nentwich

Hering- und Kolonialwaren - Großhandlung

Import

Export

Groß-Destillation und Likörfabrik

Telegramm-Adresse: Alfred Nentwich, Stettin.
 Telefon 7463, 7464, 7465.

Ippen-Linie Reederei A.-G.



Herm. Otto Ippen

Hamburg STETTIN Lübeck

Regelmäßige direkte Frachtdampferlinien

Hamburg-Rendeburg-Kiel ... (1 mal wöchentlich)
Hamburg-Rosock-Stralsund ... (1 mal wöchentlich)
Hamburg-Stettin ... (1 mal wöchentlich) und zurück

Lübeck-Wismar-Rostock-Stralsund-Stettin
 (mal wöchentlich) und zurück

Stettin-Wolgast-Greifswald-Stralsund
 (1 mal wöchentlich)

Stettin-Anklam-Gützkow-Jarmer-Loitz-Demmin-Neukalen-Malchin (1 mal wöchentlich) und zurück

Reederei / Spedition

Eigene Ewerführerei / Uebernahme von Massen-Transporten

Motorenbetriebsstoffe / Versicherung

Ullrich & Held, Liegnitz



Herrenstoffe
Futterstoffe en gros

Spezialität: Herrenstoffe, Kammgarne, Streichgarne und Stapelwaren. Futterstoffe: Aermelfutter, Köper, baumwoll und halbwooll Serge, Wattierleinen Poketing, Roßhaar usw.

Mustersendungen bereitwilligst **Ständig vertreten: Breslauer Messe**
 Telefon Nr. 3011. **rechter Rubenring; Tsch 137/138.**

GUSTAV HILBERT

G. m. b. H. Drahtanschrift: Kellereibedarf
STETTIN 2 EXPORT IMPORT



Chemische Fabrik

Bahn-, Post- u. Etiketten-Leime
 Flaschenlacke,
 Kaltflüssige Flaschenkapsel,
 Brauerpeche, Bürstenpeche,
 Liebizin, Faßdichte, Pfortentalg

G e g r. 1897

Zuverlässige
Bezugsquelle
 in





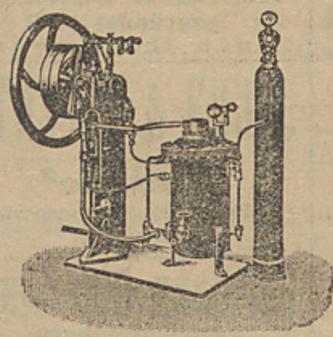
Stettiner Geldschrank - Zentrale
Adolf Meyer,
 Elisabethstr 6 Eing Bismarckstr. Tel. 5598

Alleinvertieb der erstklassigen
Ostertag-Fabrikate

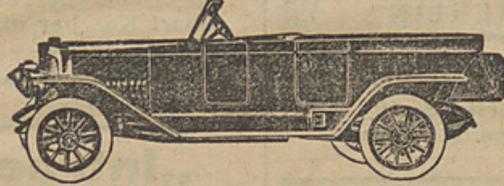
wie Geld-, Bücher-, Schreib-
 maschinen- und Einmacherschränke
TRESORBAU

Kassetten. Kopierpressen, Qualitäts-Vorhängeschlösser
 Spezialität: Einbruchsichere Türverschlüsse.

Fr. Düker, Stettin-Grünhof
Maschinenfabrik
 Gegründet 1853



Vollständige Einrichtungen
 für
 Mineralwasser- und
 Limonaden-Fabriken
 Flaschenkellereien
 Weinhandlungen

Dürkopp - Automobile
 erstklassig in Leistung, Material und Arbeit.
 Erster und zweiter Sieger im Berg-
 rennen der A. d. A. C.-Reichsfahrt.

*Stetmähligste Kundenziffern und tadelloes Durch-
 halten bei den Aous-Rennen im Grunewald.*

General-Vertretung
**Dürkopp - Automobil - Vertriebs-
 Gesellschaft m. b. H. Stettin**
 Kaiser-Wilhelm-Str. 98 • Fernruf 1571.
 Ständiges Lager an neuen Wagen.

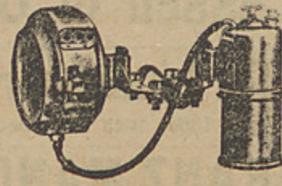
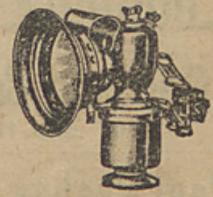
LOHMANN

Abteilung:
 Fahrrad- und
 Motorrad-Sättel
 Taschen



die führende Weltmarke

Abteilung:
 Fahrrad-
 u. Motorrad-
 Lampen

Abteilung:
 Signalinstrumente



Lohmann Werke A., Bielefeld

Louis Lindenberg / Stettin
 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Asphalt-, Dachpappen- und Teerprodukte-Fabriken
 Fernsprecher 7355-57 / Gegründet 1872 / Telegramm-Adresse: Dachpappenfabrik Lindenberg

Präp. Dachpappen besandet und unbesandet in allen Stärken
 Sämtliche Teerprodukte wie: Steinkohlenteer, Klebmasse, Karbolineum, Asphaltkitt usw.

Speditionstafel

<p>STETTIN</p> <p>L. BAHRENDT Transportges. m. b. H. Neue Königstr. 4 Hamburg, Berlin, Breslau, Stettin, Danzig, Königsberg i. Pr.</p>	<p>Hautz & Schmidt gegründet 1872 auch in Hamburg</p> <p>JACOB & VALENTIN</p>	<p>Hugo Minack Nf. Speditionen aller Art.</p> <p>Wm. Minlos Gründung des Stammhauses 1726 Hamburg Stettin, Lübeck, Berlin, Leipzig</p>	<p>Eugen Rüdensburg Hamburg 8, Bandswiete 3.</p> <p>Otto Tischendorf</p>
<p>Otto Bartsch Gegründet 1894.</p>	<p>„Intrac“ International Transport- Company.</p> <p>Hermann Otto Ippen auch Hamburg.</p>	<p>Eugen Rüdensburg Stettin Hamburg—Lübeck—Berlin Danzig—Dresden Spezialverkehr nach dem Baltikum und Skandinavien.</p>	<p>LÜBECK</p> <p>Buck & Willmann Gegründet 1873.</p>
<p>Elkan & Plohn & Comp. Internat. Transportgesellschaft m. b. H.</p>	<p>A. Kinkel G. m. b. H.</p>	<p>Schreyer & Co. gegr. 1840. Telegr.-Adr.: Consul Schreyer</p>	<p>Eugen Rüdensburg Untertrave 3e. Fernspr. Nr. 5.</p>
<p>ALFRED BRANDY</p> <p>Buck & Willmann Gegründet 1873.</p>	<p>Franz Knaupe (früher Adolph von Riesen)</p> <p>Korth & Büttner gegr. 1870.</p>	<p>Otto Tischendorf</p> <p>BERLIN</p>	<p>OPPELN</p> <p>Oppelner Verlade- und Lagerhaus - Gesellschaft Albert Koerber m. b. H.</p>
<p>Cohrs & Ammé Nachfolger</p>	<p>Gottlieb Kuhlmeier Große Lastadie 98.</p>	<p>Eugen Rüdensburg Berlin S. 42 Ritterstraße 98/99.</p>	<p>RIGA</p>
<p>ENGELKE & SCHMIDT Internationale Spedition</p>	<p>Reinhold Kühnke G.m.b.H. Gründung des Stammhauses 1875</p>	<p>HAMBURG</p>	<p>„Intrac“ International Transport- Company.</p>
<p>Leopold Ewald</p> <p>Gerhard & Hey G. m. b. H.</p>	<p>Lassen & Co.</p> <p>Th. Lindenberg gegr. 1863, auch in Lübeck.</p>	<p>Buck & Willmann Gegründet 1873.</p> <p>„Intrac“ International Transport- Company.</p>	<p>SASSNITZ-HAFEN</p> <p>C. Faust jr. G. m. b. H.</p>
<p>Paul Graber Nachf.</p>	<p>FRANZ MANDT Abt. Spedition.</p>	<p>Korth & Büttner gegr. 1870.</p>	
<p>Hansa Transport-Aktiengesellschaft STETTIN Telegr.-Adresse: „Hansatransport“</p>	<p>Franz Marten</p> <p>Fr. Meyer's Sohn auch in Hamburg und Lübeck.</p>	<p>Nordisk Transport & Spedition Louis Hannell Stettin. Bollwerk 4-5 „Oderhof“ Fernsprecher 7704 -- Telegramme: Nordspedition Eigene Häuser: Berlin N. 4, Hamburg, Saßnitz, Lübeck, Trelleborg, Malmö, Stockholm, Gothenburg, Helsingborg, Haparanda, Kopenhagen, Kristiania, Mailand, Paris, London, Liverpool.</p>	

Versicherungstafel

<p>STETTIN</p> <p>SEDINA Versicherungs-Aktiengesellschaft Stettin, Königstor 1. Telefon 706, 7177. Telegr.-Adr.: Anides. Feuer-, Einbruch - Diebstahl-, Aufrühr-, Transport- u. Rückversicherung. all. Art</p>	<p>Hermann Otto Ippen auch Hamburg.</p> <p>Th. Lindenberg Gr. Oderstraße 9. Telegr.-Adr.: Theolindenberg. Assekuranzen.</p>	<p>Schreyer & Co. Telegr.-Adr.: Consul Schreyer, Stettin. Transportversicherung gegen alle Gefahren von Haus zu Haus, sowie in allen modernen Kombinationen.</p>	<p>Erich Schulz Assekuranz Mittwochstr. 17, Fernspr. 4717 Transportversicherungen</p> <p>Eugen Rüdensburg Transport-, Feuer- und Reisegepäck-Versicherung.</p>
--	---	---	---

Reedereien und Schiffsmakler

<p>STETTIN</p> <p>Dorner, Neugebauer & Co. G. m. b. H. Stettin. Telegr.-Adr.: Denkar — Fernspr. 7883</p>	<p>Hermann Otto Ippen Stettin und Hamburg.</p> <p>Carl E. Maaß, Stettin Reederei und Schiffsmakler An- und Verkauf von Schiffen Tel.-Adr.: Schiffsmaaß, Tel. 999, 1880, 294</p>	<p>Schlesische Dampfer-Compagnie - Berliner Lloyd A. G. Zweigniederlassung Stettin Regelmäßiger Eildampfer- u. Schleppverkehr zwischen Stettin u. Breslau, Berlin, Cosel O/S., Fürstenberg a.O., Magdeburg, Hamburg.</p>
--	---	--

Ullrich & Held, Liegnitz



Herrenstoffe Futterstoffe en gros

Spezialität: Herrenstoffe, Kammgarne, Streichgarne und Stapelwaren. Futterstoffe: Aermelfutter, Körper, baumwoll und halbwooll Serge, Wattierleinen Poketing, Roßhaar usw.

Mustersendungen bereitwilligst **Ständig vertreten: Breslauer Messe**
Telefon Nr. 3011. **rechter Außenring; Tisch 137/138.**

Handelsvereinigung Dietz & Richter - Gebrüder Lodde A. G. Leipzig

Telegrammadresse: Drogenhandel

Drogen, Chemikalien, pharm. Spezialitäten | Herstellung
galenischer Präparate | Schneide- und Pulverisieranstalt

Spezialität:
staubfreie Drogen in einwandfreier, mustergültiger Bearbeitung
Tierarzneimittel Marke „Ibruma“

Vertreter für die Ostseeländer: L. Weigel & Entz, Stettin

Didier-Stettin

Bau vollständiger Gaswerke
mit neuzeitlich. Ofensystemen f. größt. u. kleinst. Tagesleistung.

Horizontal- u. Schrägretortenöfen
Dessauer Vertikal-Kammer-Öfen
Münchener Schrägkammer-Öfen

Bau industrieller Ofen-Anlagen

d. Hütten-, Eisen- u. Glasindustrie, Keramik,
der chemisch. Industrie u. für den Schiffbau
Gas-Erzeuger, Gas-Feuerungen
Emallier- und Schmelzöfen
Glüh- und Temperöfen
Holzverkohlungsanlagen

Umbau bestehend. Ofenanlagen
für rationelle Wärmeausnutzung

Chamotte-, Silika- u. säurefestes Material
für alle Zweige der technischen und chemischen Industrie

Stettiner Chamotte-Fabrik

Akt.-Ges. **Stettin** vorm. Didier
Niederlöhnstein a. Rh. Bodenbach a. d. Elbe

Diamant

Fahrräder

stabil
zuverlässig
leichtlaufend

Strick- maschinen

z. Strumpf-, Jacken-
und Sportartikel-
Fabrikation



Elitemerke Aktiengesellschaft

Abteilung Diamantwerke

Siegmars i. Sa.

Prima Salzdillgurken

Ernte 1924

in wohlschmeckender bester Marke
liefern als **Spezialität**

Illsinger & Windrich

Gesellschaft f. Konservierung von Gurken u. Tomaten
Unter-Tannowitz * Tschechoslowakei

ROHDACHPAPPE

zur Herstellung besandeter Dachpappe

Rohdachpappe z. Herstellung unbesandeter Dachpappe

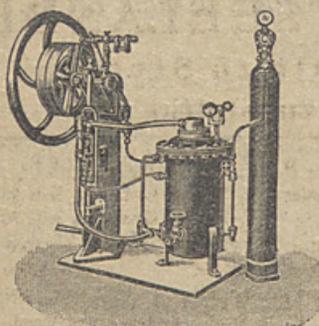
Wollfilzpappe

Extra-Qualität zur Herstellung von
Spezialitäten liefert in zäher, kräftiger
Qualität bei spezifisch leichtem Gewicht

Stettiner Papier- u. Pappenfabrik
Aktiengesellschaft Stettin.

Fr. Düker, Stettin-Grünhof

Maschinenfabrik
Gegründet 1833



Vollständige
Einrichtungen
für
Mineralwasser- und
Limonaden-Fabriken
Flaschenkellereien
Weinhandlungen

EUGEN
RÜDENBURG

STETTIN

Hamburg Berlin Danzig Dresden

INTERN. SPEDITION

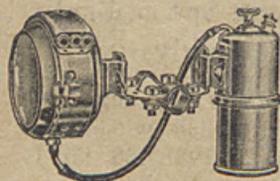
Spezial-Verkehr nach und von Finn-
land und den östlichen Randstaaten

LOHMANN

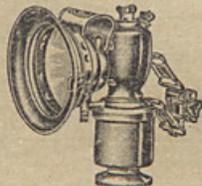
Abteilung:
Fahrrad- und
Motorrad-Sättel
Taschen



die führende Weltmarke



Abteilung:
Fahrrad-
u. Motorrad-
Lampen

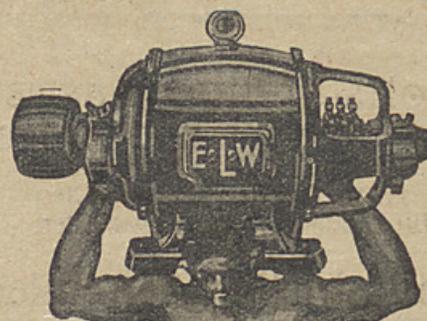


Abteilung:
Signalinstrumente



Lohmann Werke A.G., Bielefeld

ATLAS-MOTOR



Löcknitzer
Eisenwerk
G. m. b. H.

Löcknitz
bei Stettin



DREHSTROMMOTOREN, GENERATOREN
EISEN- UND METALLGIESSEREI

KRAFTFAHRZEUGE

Personenkraftwagen

Lastkraftwagen

Lastkraftwagenanhänger

nur erste Qualitäten

GEBRÜDER GROTE A.-G., STETTIN

Barnimstrasse 16-16b * * Fernsprecher Nr. 952 und 1465